

An die
Damen und Herren
der Stadtverordnetenversammlung

Kassel

Geschäftsstelle:
Büro der
Stadtverordnetenversammlung
Rathaus, 34112 Kassel
Auskunft erteilt: Frau Gast
Tel. 05 61/7 87-12 23
Fax 05 61/7 87-21 82
E-Mail: Elke.Gast@stadt.kassel.de
oder stavo-buero@stadt-kassel.de

Kassel, 25.10.2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **17.** öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung lade ich ein für

**Montag, 05.11.2007, 16.00 Uhr,
Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel.**

Tagesordnung I

1. **Mitteilungen**
2. **Vorschläge der Ortsbeiräte**
3. **Fragestunde**
4. **Wahl eines stellvertretenden sachkundigen Einwohners in die Schul- und Bildungskommission**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Oberbürgermeister Hilgen
- 101.16.700 -
5. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/61
"Montessorischule"**
(Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.693 - *)
6. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/20 A
"Harleshäuser Straße"**
(Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.694 - *)

7. **Unterrichtsgarantie Plus**
Antrag der SPD-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Liebetau
- 101.16.391 -
8. **Signalisierung der Kreuzung Ludwig-Mond-/Sternbergstraße**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr:
Stadtverordneter Zeidler
- 101.16.392 -
9. **Kosten für Sozialbestattungen bzw. Ehrengräber**
Anfrage der FDP-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Lippert
- 101.16.401 -
10. **Karlshospital**
Antrag der Fraktion Grüne
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Beig
- 101.16.424 -
11. **RATIO - Erweiterung**
Anfrage der Fraktion Grüne
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Beig
- 101.16.463 -
12. **Erweiterung Friedhofskapelle Oberzwehren**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen: Stadtverordneter Lewandowski
- 101.16.465 -
13. **Flughafenneubau Calden Beteiligungsrisiko prüfen**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen: Stadtverordneter Geselle
- 101.16.470 -
14. **Arbeitslosengeld 2 Rechtlichen Rahmen in der Praxis umsetzen**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Schomburg
- 101.16.471 -
15. **Keine weitere Reduzierung der Anzahl oberirdischer Parkplätze**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Wett
- 101.16.476 -

23. **Prüfauftrag Ampelschaltungen**
Antrag der FDP-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.685 - *)
24. **Vertragliche Absicherung von Kultureinrichtungen aus Mitteln der institutionellen Förderung**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Boeddinghaus
- 101.16.686 -
25. **Anhebung der Zuschusshöhe für die jüdische Gemeinde**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Lippert
- 101.16.687 -
26. **Kommunale Bildungsverantwortung**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und Grüne
Berichterstatter/in des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport: Stadtverordnete Lipschik
Berichterstatter/in des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung: N.N.
- 101.16.688 - *)
27. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/75 "Silberbornstraße 26" (Aufstellungsbeschluss)**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.692 - *)
28. **Installation einer Videoleinwand im Auestadion**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport: Stadtverordnete Schomburg
- 101.16.696 -
29. **Stellenbesetzung Untere Denkmalschutzbehörde**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von FDP, B90/Grüne und Kasseler Linke.ASG
Berichterstatter/in des Ausschusses für Kultur: N.N.
- 101.16.697 - *)
30. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2007; - Liste 6/2007 -**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Geselle
- 101.16.701 -

31. **Aufrechterhaltung der institutionellen Förderung des Archivs der Deutschen Frauenbewegung**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Schmidt
- 101.16.704 -
32. **Flächennutzungsplanentwurf - Diskussion der Städtischen Position**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Berichtersteller/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.710 - *)

Tagesordnung I

Es ist beabsichtigt, nachfolgende Tagesordnungspunkte in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln.

33. **Grundstücksverkauf in der Gemarkung Kassel**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Stadtkämmerer Dr. Barthel
- 101.16.707 - *)
34. **Grundstücksveräußerung bzw. -rückerwerb in der Gemarkung Wolfsanger**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Stadtkämmerer Dr. Barthel
- 101.16.708 - *)

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Kaiser
Stadtverordnetenvorsteher

*) Die Beschlussempfehlungen erhalten Sie am 05.11.2007.

Niederschrift

über die 17. öffentliche Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung am
Montag, 05.11.2007, 16.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

Anwesende: Siehe Anwesenheitsliste

Stadtverordnetenvorsteher Kaiser eröffnet die mit der Einladung vom 25.10.2007 ordnungsgemäß einberufene 17. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung erhalten die vorläufige Terminplanung für das Jahr 2008.

Zur Tagesordnung

Nachfolgende Tagesordnungspunkte werden abgesetzt:

33. **Grundstücksverkauf in der Gemarkung Kassel**
Vorlage des Magistrats
- 101.16.707 –

34. **Grundstücksveräußerung bzw. -rückerwerb in der Gemarkung Wolfsanger**
Vorlage des Magistrats
- 101.16.708 –

In der Sitzung des Grundstücksausschusses am heutigen Tage wurden die Anträge des Magistrats zu TOP 33 und 34 einstimmig beschlossen.

Anträge zur Änderung bzw. Erweiterung der Tagesordnung

Stadtverordneter Häfner (FWG) beantragt, Tagesordnungspunkt

22. **Feststellung des Jahresabschlusses 2006 für den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ im Zusammenhang mit dem Bericht des Dipl.-Kaufmann Frank Peter, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2006**
Vorlage des Magistrats
- 101.16.680 –

von der Tagesordnung II in die Tagesordnung I zu übernehmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: -
Enthaltung: -
den

Beschluss

Dem Geschäftsordnungsantrag des Stadtverordneten Häfner (FWG) auf Übernahme des Tagesordnungspunktes

22. **Feststellung des Jahresabschlusses 2006 für den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ im Zusammenhang mit dem Bericht des Dipl.-Kaufmann Frank Peter, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2006**

Vorlage des Magistrats
- 101.16.680 –

von der Tagesordnung II in die Tagesordnung I wird **zugestimmt**.

Der Punkt wird nach TOP 4 zur Behandlung aufgerufen (siehe Seite 5) der Niederschrift).

Stadtverordneter Boeddinghaus (Kasseler Linke.ASG) beantragt, die Tagesordnungspunkte

18. **Kommunaler Bildungsfonds Chancengleichheit**

Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.609 –

und

26. **Kommunale Bildungsverantwortung**

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
- 101.16.688 –

von der Tagesordnung II in die Tagesordnung I zu übernehmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG, Stadtverordneter Häfner, Stadtverordnete Yildirim
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Geschäftsordnungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG auf Übernahme der Tagesordnungspunkte

18. **Kommunaler Bildungsfonds Chancengleichheit**

Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.609 - und

26. **Kommunale Bildungsverantwortung**

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
- 101.16.688 –

von der Tagesordnung II in die Tagesordnung I wird **abgelehnt**.

Anschließend möchte Stadtverordnete Dr. Wilde-Stockmeyer (Kasseler Linke.ASG) einen Änderungsantrag zu Tagesordnungspunkt

26. **Kommunale Bildungsverantwortung**

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne

- 101.16.688 –

der Tagesordnung II einbringen und begründen. Stadtverordnetenvorsteher Kaiser lehnt die Einbringung im Rahmen der Diskussion zur Tagesordnung ab.

Auf Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG wird daraufhin die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung von 16.24 Uhr bis 16.47 Uhr unterbrochen und der Ältestenrat einberufen.

Auf Wunsch des Fraktionsvorsitzenden Domes (Kasseler Linke.ASG) im Ältestenrat wird die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung erneut von 16.49 Uhr bis 17.01 Uhr unterbrochen.

Stadtverordneter Selbert (Kasseler Linke.ASG) beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um den Antrag betr. Deutsche Bahn als öffentlichen Verkehrsträger erhalten.

Unterbrechung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung von 17.03 Uhr bis 17.24 Uhr, um der Fraktion Kasseler Linke.ASG Gelegenheit zu geben, den Antrag zu kopieren und den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst gemäß § 10 (6) GO der Stadtverordnetenversammlung Kassel (2/3 Mehrheit) bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP, Stadtverordneter Häfner

Enthaltung: -

den

Beschluss

Die Erweiterung der Tagesordnung um den Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG betr. Deutsche Bahn als öffentlichen Verkehrsträger erhalten wird **abgelehnt**.

Weitere Wortmeldungen zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Stadtverordnetenvorsteher Kaiser stellt die geänderte Tagesordnung fest.

Tagesordnung I

1. Mitteilungen

Stadtverordnetenvorsteher Kaiser informiert die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung über eine Informationsveranstaltung zum Thema **„Betreuungsrecht, Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung“** am 22.11.2007, 17.30 Uhr, im Sitzungssaal der Stadtverordneten.

2. Vorschläge der Ortsbeiräte

Stadtverordnetenvorsteher Kaiser gibt den Beschluss des Ortsbeirates Niederzwehren vom 16.10.2007 betr. Neugestaltung der Frankfurter Straße zwischen Knorrstraße und der Haltestelle Leuschnerstraße bekannt.

3. Fragestunde

Die Fragen Nr. 102.16.223 bis Nr. 102.16.236 sind abgehandelt.

Die Frage Nr. 102.16.224 ist zurückgezogen.

Die schriftliche Beantwortung der Zusatzfrage der Stadtverordneten Weber zur Frage Nr. 102.16.233: „Werden die städtischen Liegenschaften in den Teilen, in denen sie noch von den Werken versorgt werden, jetzt auch mit Naturstrom versorgt?“ sagt Stadtbaurat Witte zu.

Zu Frage Nr. 102.16.234 sagt Stadtkämmerer Dr. Barthel eine schriftliche Auflistung der prozentualen Erhöhung der Fahrpreise 2008 zu.

4. Wahl eines stellvertretenden sachkundigen Einwohners in die Schul- und Bildungskommission

Vorlage des Magistrats

- 101.16.700 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt die nachstehend genannte Person als stellvertretenden sachkundigen Einwohner in die Schul- und Bildungskommission.

Herr Mark Willich
Murhardstraße 23
34119 Kassel

(Behindertenbeirat)

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 22.10.2007 beschlossen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: -
Enthaltung: -
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Wahl eines stellvertretenden sachkundigen Einwohners in die Schul- und Bildungskommission, 101.16.700, wird **zugestimmt**.

- 22. Feststellung des Jahresabschlusses 2006 für den Eigenbetrieb "Die Stadtreiniger Kassel" im Zusammenhang mit dem Bericht des Dipl.-Kaufmann Frank Peter, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2006**
Vorlage des Magistrats
- 101.16.680 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von dem Jahresabschluss, dem Lagebericht und der Erfolgsübersicht für das Jahr 2006 des Eigenbetriebes Die Stadtreiniger Kassel, wie sie als Anlagen beigefügt sind, Kenntnis und stellt den Jahresabschluss fest. Der Jahresverlust in Höhe von 552.683,13 € wird der allgemeinen Rücklage entnommen.“

Votum des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen vom 24.10.2007: Zustimmung

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG, FDP
Ablehnung: Stadtverordnete Yildirim
Enthaltung: Stadtverordneter Häfner
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Feststellung des Jahresabschlusses 2006 für den Eigenbetrieb "Die Stadtreiniger Kassel" im Zusammenhang mit dem Bericht des Dipl.-Kaufmann Frank Peter, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2006, 101.16.680, wird **zugestimmt**.

- 5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/61
"Montessorischule"
(Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)
Vorlage des Magistrats
- 101.16.693 -**

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/61 „Montessorischule“ für den Bereich Gemarkung Harleshausen, Flur 12, Flurstücke 22/34, 22/35, 22/36, 22/37, 22/38 und 47/9 (tlw.) wird zugestimmt.

Den Anregungen eines Trägers öffentlicher Belange wird nicht entsprochen (s. Anlage 2).

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/61 „Montessorischule“ wird nach § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.“

Votum des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 01.11.2007: Zustimmung

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: -
Enthaltung: -
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/61 "Montessorischule" (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung), 101.16.693, wird **zugestimmt**.

- 6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/20 A "Harleshäuser Straße" (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)**
Vorlage des Magistrats
- 101.16.694 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/20A „Harleshäuser Straße“ für den Bereich Gemarkung Kirchditmold, Flur 2, Flurstück 20/38 und der Behandlung der Anregungen (s. Anlage 2) wird zugestimmt.

Folgende Anregungen werden zur Kenntnis genommen:

Ziffer A.1.1 mit Schreiben vom 15.06.2005
Ziffer A.1.2 mit Schreiben vom 14.06.2005

Folgenden Anregungen wird nicht entsprochen:

Ziffer B.2.5 mit Schreiben vom 12.12.2006
Ziffer B.2.6 mit Schreiben vom 27.03.2007

Folgende Anregungen werden zum Teil berücksichtigt:

Ziffer A.1.3 mit Schreiben vom 07.07.2005 mit Verweis auf die Stellungnahme vom 06.08.2004
Ziffer A.1.6 mit Schreiben vom 14.07.2005 mit Verweis auf die Stellungnahme vom 25.08.2004
Ziffer B.1.7 mit Schreiben vom 09.06.2004
Ziffer B.1.9 mit Schreiben vom 15.07.2005
Ziffer B.1.10 mit Schreiben vom 18.07.2006
Ziffer A.2.1 mit Schreiben vom 01.03.2007

Folgenden Anregungen wird entsprochen:

Ziffer A.1.4 mit Schreiben vom 06.07.2005

Ziffer A.1.5 mit Schreiben vom 15.07.2005
Ziffer B.1.8 mit Schreiben vom 21.06.2004
Ziffer A.2.2 mit Schreiben vom 05.03.2007
Ziffer A.2.3 mit Schreiben vom 23.03.2007
Ziffer A.2.4 mit Schreiben vom 21.03.2007

Der Bebauungsplan wird nach der erfolgten 2. Offenlage wie folgt ergänzt:

Als sonstige Festsetzung wird aufgenommen: „Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind für Neubauvorhaben und Ersatzinvestitionen nur mit Erdgas oder Heizöl EL betriebene Feuerungsanlagen mit Brennwertnutzung (Niedertemperaturkessel) zugelassen, die den aktuellen Forderungen des Umweltzeichens „Blauer Engel“ genügen, sofern kein Anschluss an das Fernwärmenetz erfolgt.“

In den textlichen Hinweisen wird der Punkt „Erforderliche Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen sind mit den betroffenen Versorgungsunternehmen abzustimmen“ wie folgt ergänzt: „Erforderliche Verlegungen von Ver- und Entsorgungsleitungen sind rechtzeitig mit den betroffenen

Versorgungsunternehmen mindestens 2 Monate vor Baubeginn abzustimmen.“ Unter Punkt b) der textlichen Festsetzung „Planungen, Nutzungsregelungen, ...“ wird ergänzt: „Bei den Baumpflanzungen im Bereich der Stellplätze sind ausreichend große Baumscheiben vorzusehen“.

Aus gestalterischen Gründen wird unter Punkt e) der textlichen Festsetzungen „Bauordnungsrechtliche Festsetzungen...“ gestrichen:“ (Fortschreibung von Material- und Oberflächengestaltung der Außenwand des Getränkemarktes). Ein Verputz der Wandscheiben wird nicht vorgesehen. Blickoffene Elemente in der Schallschutzwand sind zulässig“.

Der Umweltbericht (S. 21, Kap. 8) sowie der Begründungstext (S. 4, Kap. 3.1) wird wie folgt korrigiert: „Flächennutzungsplan des Zweckverbandes Raum Kassel, Planungsraum Kassel“ bzw. „Der Zweckverband Raum Kassel verfügt für den Planungsraum Kassel...“

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/20A „Harleshäuser Straße“ wird nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.“

Votum des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 01.11.2007: Zustimmung

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: -
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/20 A "Harleshäuser Straße" (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung), 101.16.694, wird **zugestimmt**.

7. Unterrichtsgarantie Plus

Antrag der SPD-Fraktion
- 101.16.391 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat der Stadt Kassel wird beauftragt, gegenüber der Hessischen Landesregierung auf eine Rücknahme des Projekts Unterrichtsgarantie Plus hinzuwirken und stattdessen eine Konzeption der verlässlichen Schule zu gewährleisten, in der über eine zusätzliche Lehrerversorgung qualifizierte Vertretungsreserve an den Schulen gesichert werden kann.

Die Stadtverordnetenversammlung sieht in der Regelung, nach der auch unzureichend qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Vertretung von Fachunterricht eingebunden werden können, eine massive Gefährdung der Unterrichtsqualität an Kasseler Schulen.

Im Rahmen der Diskussion ändert Fraktionsvorsitzender Frankenberg (SPD) den Antrag ab, indem er den zweiten Absatz streicht. Gleichzeitig bittet er folgenden Text als neuen Punkt 1 in die Begründung des Antrages unter „Besondere Kritikpunkte“ aufzunehmen.

1. Unzureichend qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in die Vertretung von Fachunterricht eingebunden werden, sind eine massive Gefährdung der Unterrichtsqualität an Kasseler Schulen.

➤ **Geänderter Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat der Stadt Kassel wird beauftragt, gegenüber der Hessischen Landesregierung auf eine Rücknahme des Projekts Unterrichtsgarantie Plus hinzuwirken und stattdessen eine Konzeption der verlässlichen Schule zu gewährleisten, in der über

eine zusätzliche Lehrerversorgung qualifizierte Vertretungsreserve an den Schulen gesichert werden kann.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG, FDP,
Stadtverordneter Häfner, Stadtverordnete Yildirim
Ablehnung: CDU
Enthaltung: -
den

Beschluss

Dem geänderten Antrag der SPD-Fraktion betr. Unterrichtsgarantie Plus, 101.16.391, wird **zugestimmt**.

8. Signalisierung der Kreuzung Ludwig-Mond-/Sternbergstraße Antrag der CDU-Fraktion - 101.16.392 -

➤ **Geänderter Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert zu untersuchen, ob eine Signalisierung zur Verbesserung des Verkehrsflusses **oder die Errichtung eines Kreisverkehrs** an der Kreuzung Ludwig-Mond-Straße/Sternbergstraße/Heinrich-Heine-Straße/Schönfelder Straße beitragen kann. Alle heute vorhandenen Wegebeziehungen sollen beibehalten und die Vorschläge des Ortsbeirates Wehlheiden berücksichtigt werden. Es sollen Realisierungsmöglichkeiten aufgezeigt, die Kosten ermittelt und ggf. die entsprechenden Mittel in den **Finanzplan** eingestellt werden.

In die Untersuchung soll auch eingearbeitet werden, welchen Einfluss der Bau der Multifunktionshalle auf diesen Kreuzungsbereich haben wird.

Im Rahmen der Diskussion stellt Stadtverordneter Zeidler (SPD) nachfolgenden Änderungsantrag.

➤ **Änderungsantrag der SPD-Fraktion**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der letzte Satz des geänderten Antrages der CDU-Fraktion wird ersatzlos gestrichen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: -
Enthaltung: -
den

Beschluss

Dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum geänderten Antrag der CDU-Fraktion betr. Signalisierung der Kreuzung Ludwig-Mond-/Sternbergstraße, 101.16.392, wird **zugestimmt**.

➤ **Durch Änderungsantrag der SPD-Fraktion geänderter geänderter Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert zu untersuchen, ob eine Signalisierung zur Verbesserung des Verkehrsflusses **oder die Errichtung eines Kreisverkehrs** an der Kreuzung Ludwig-Mond-Straße/Sternbergstraße/Heinrich-Heine-Straße/Schönfelder Straße beitragen kann. Alle heute vorhandenen Wegebeziehungen sollen beibehalten und die Vorschläge des Ortsbeirates Wehlheiden berücksichtigt werden. Es sollen Realisierungsmöglichkeiten aufgezeigt, die Kosten ermittelt und ggf. die entsprechenden Mittel in den **Finanzplan** eingestellt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: -
Enthaltung: Stadtverordnete Yildirim
den

Beschluss

Dem durch Änderungsantrag der SPD-Fraktion geänderten geänderten Antrag der CDU-Fraktion betr. Signalisierung der Kreuzung Ludwig-Mond-/Sternbergstraße, 101.16.392, wird **zugestimmt**.

9. Kosten für Sozialbestattungen bzw. Ehrengräber

Anfrage der FDP-Fraktion

- 101.16.401 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

I. Sozialbestattungen

1. Wie viele Sozialbestattungen gab es 2006? Wie viel haben diese die Stadt Kassel insgesamt gekostet?
2. Wie viele von diesen Bestattungen waren Feuerbestattungen? Wurden die Verbrennungen im Kasseler Krematorium durchgeführt? Was kostet eine solche Feuerbestattung im Kasseler Krematorium?
3. Gibt es Vorgaben für Angehörige von Sozialbestattungen hinsichtlich der Auswahl von Grabstätten, Arten der Bestattungen, Gräbergestaltung und -pflege?

II. Ehrengräber

1. Wie viele Ehrengräber der Stadt werden durch die Friedhofsverwaltung gepflegt?
- 2- Welche Kosten haben diese Gräber 2006 verursacht?
3. Wie werden diese Gräber gepflegt (Intensität der Pflege)?

Die Fragen 1 bis 3 betr. Sozialbestattungen sind durch Stadtkämmerer Dr. Barthel beantwortet.

Die Fragen 1 bis 3 betr. Ehrengräber sind durch Stadtbaurat Witte beantwortet.

10. Karlishospital

Antrag der Fraktion Grüne

- 101.16.424 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für eine Rekonstruktion des Karlsruhospitals aus, die Wohnraumnutzung und historisches Vorbild in denkmalgerechter Weise verbindet.
2. Der Magistrat wird aufgefordert,
 - a) die Planung für eine weitere Fußgängerbrücke von der alten Unterneustädter Mühle zum Finanzzentrum voranzutreiben.
 - b) eine Planung für die Querung der Weserstraße zwischen KarlsruhospitaI und Zeughausruine vorzulegen.

Im Rahmen der Diskussion beantragt Stadtverordneter Dr. Ostermann (B90/Grüne) ziffernweise Abstimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: B90/Grüne, Stadtverordnete Dr. Wilde-Stockmeyer,
Stadtverordneter Häfner
Ablehnung: SPD, CDU, Kasseler Linke.ASG (4), FDP
Enthaltung: Stadtverordnete Yildirim
den

Beschluss

Punkt 1 des Antrages der Fraktion B90/Grüne betr. KarlsruhospitaI, 101.16.424, wird **abgelehnt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: B90/Grüne
Ablehnung: SPD, CDU, FDP, Stadtverordneter Häfner
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim
den

Beschluss

Punkt 2 a des Antrages der Fraktion B90/Grüne betr. KarlsruhospitaI, 101.16.424, wird **abgelehnt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG
Ablehnung: SPD, CDU, FDP, Stadtverordneter Häfner
Enthaltung: Stadtverordnete Yildirim
den

Beschluss

Punkt 2 b des Antrages der Fraktion B90/Grüne betr. Karlsruhospital, 101.16.424, wird **abgelehnt**.

- 11. RATIO - Erweiterung**
Anfrage der Fraktion Grüne
- 101.16.463 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 12. Erweiterung Friedhofskapelle Oberzwehren**
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.465 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 13. Flughafenneubau Calden Beteiligungsrisiko prüfen**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.470 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 14. Arbeitslosengeld 2 Rechtlichen Rahmen in der Praxis umsetzen**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.471 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 15. Keine weitere Reduzierung der Anzahl oberirdischer Parkplätze**
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.476 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 16. Video-Überwachung**
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.481 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 17. Für einen sozial gerechten Mindestlohn in den kommunalen Betrieben und städtischen Beteiligungsgesellschaften**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.499 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

Tagesordnung II (ohne Aussprache)

- 18. Kommunaler Bildungsfonds für Chancengleichheit**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.609 -

➤ Geänderter Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, ein Konzept für einen Bildungsfonds für Kinder und Jugendliche vorzulegen, angelehnt an den Schulgeldfonds in Oldenburg. Aus diesem erhalten schulpflichtige Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien, v. a. Kinder von Arbeitslosengeld II- oder Sozialgeldempfängern, unbürokratisch finanzielle Unterstützung für Schulmaterial, z. B. Schulranzen, Hefte, Stifte und Kopiergeld,

Taschenrechner usw., natürlich auch für Bücher und andere Lernmittel, die nicht kostenlos zur Verfügung gestellt werden.
Ferner dient dieser Fonds dazu, den Kindern und Jugendlichen die Teilnahme an außerschulischen Aktivitäten kostenfrei zu ermöglichen. Dazu gehört beispielsweise die Mitgliedschaft in Sport- und Kulturvereinen und die Teilnahme an Veranstaltungen der außerschulischen Bildung.

**Votum des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport vom 23.10.2007:
Ablehnung**

**Votum des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung vom 01.11.2007:
Ablehnung**

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 04.10.2007 ein positives Votum abgegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP, Stadtverordneter Häfner
Enthaltung: -
den

Beschluss

Der geänderte Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG betr. Kommunaler Bildungsfonds für Chancengleichheit, 101.16.609, wird **abgelehnt**.

19. Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2007

Vorlage der Betriebskommission "Kasseler Entwässerungsbetrieb"
- 101.16.656 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Mit der Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2007 und des Lageberichtes des Kasseler Entwässerungsbetriebes wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft akzent Kommuna Revisions GmbH (AKR GmbH), Obere Karlsstraße 3, 34117 Kassel, beauftragt“.

**Votum des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen vom
24.10.2007: Zustimmung**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: -
Enthaltung: Stadtverordnete Yildirim
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2007, 101.16.656, wird **zugestimmt**.

20. Einrichtung einer Querungsmöglichkeit an der Einmündung Hasselweg/Bayernstraße

Antrag der SPD-Fraktion
- 101.16.673 -

➤ Geänderter Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert **zu prüfen, wie** im Rahmen der Schulwegsicherheit an der Einmündung Hasselweg/Bayernstraße eine **sicherere** Querungsmöglichkeit über den Hasselweg **eingerrichtet werden kann**.

Das Ergebnis soll im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vorgestellt werden.

Votum des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 01.11.2007: Zustimmung

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: -
Enthaltung: -
den

Beschluss

Dem geänderten Antrag der SPD-Fraktion betr. Einrichtung einer Querungsmöglichkeit an der Einmündung Hasselweg/Bayernstraße, 101.16.673, wird **zugestimmt**.

21. Prüfung der Schlussbilanz für das Jahr 2007 des Eigenbetriebs "Die Stadtreiniger Kassel"

Vorlage der Betriebskommission "Die Stadtreiniger Kassel"
- 101.16.679 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Diplom-Kaufmann Frank Peter, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Weserstraße 20, 34125 Kassel, wird mit der Prüfung der Schlussbilanz des Eigenbetriebes Die Stadtreiniger Kassel zum 31.12.2007 beauftragt.“

Votum des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen vom 24.10.2007: Zustimmung

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: -
Enthaltung: Stadtverordnete Yildirim
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Prüfung der Schlussbilanz für das Jahr 2007 des Eigenbetriebs "Die Stadtreiniger Kassel", 101.16.679, wird **zugestimmt**.

Tagesordnungspunkte 22 vorgezogen.

23. Prüfauftrag Ampelschaltungen

Antrag der FDP-Fraktion
- 101.16.685 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, zu prüfen, ob zusätzlich zu den bereits nachts abgeschalteten Ampeln noch weitere Ampeln im Stadtgebiet ab 23 Uhr abgeschaltet werden können bzw. auf Blinklicht umgeschaltet werden können.

Votum des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 01.11.2007: Ablehnung

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: FDP
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG,
Stadtverordneter Häfner
Enthaltung: Stadtverordnete Yildirim
den

Beschluss

Der Antrag der FDP-Fraktion betr. Prüfauftrag Ampelschaltungen, 101.16.685, wird **abgelehnt**.

24. Vertragliche Absicherung von Kultureinrichtungen aus Mitteln der institutionellen Förderung

Vorlage des Magistrats
- 101.16.686 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 14.12.1998 werden mit den nachfolgend aufgeführten Produzenten, Vereinen und Kulturschaffenden Verträge mit dem Ziel geschlossen, ihnen längerfristig Planungssicherheit zu garantieren und damit die kulturelle Vielfalt in Kassel zu erhalten:

• Förderverein Kasseler Jazzmusik	12.700,00 €
• Initiative Bergparkkonzerte	5.100,00 €
• Kindertheaterbürooo / Theaterrat, Palais Nord	6.700,00 €
• Kultursommer Nordhessen	6.500,00 €
• Kulturzentrum Schlachthof (Veranstaltungsprogramm)	15.500,00 €
• Kulturzentrum Schlachthof (interkulturelle Bildung)	40.000,00 €
• kunstTempel, Verein Kunst und Literatur	7.600,00 €
• Verein zur Förderung der Gedenkstätte Breitenau	<u>2.100,00 €</u>
▪	<u>96.200,00 €</u>

Für die Verträge gelten folgende Rahmenbedingungen und Eckdaten:

- a. Die Verträge werden ab 01.01.2008 mit einer Laufzeit von 2 Jahren abgeschlossen. Sie verlängern sich automatisch um ein Jahr, sofern sie nicht von einem der Vertragspartner unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist zum 31.12. des Jahres gekündigt werden.
- b. Die Zuwendungsempfänger werden verpflichtet, jeweils bis zum 31. März einen Bericht über die kulturelle Arbeit des Vorjahres und die Verwendung der
- c. finanziellen Mittel, die Planung des laufenden Jahres sowie einen Ausblick auf das Folgejahr vorzulegen. Es gelten die Zuwendungsrichtlinien der Stadt Kassel in der jeweils gültigen Fassung.“

Votum des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen vom 24.10.2007: Zustimmung

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: -
Enthaltung: -
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Vertragliche Absicherung von Kultureinrichtungen aus Mitteln der institutionellen Förderung, 101.16.686, wird **zugestimmt**.

25. Anhebung der Zuschusshöhe für die jüdische Gemeinde Vorlage des Magistrats - 101.16.687 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadt Kassel gewährt der Jüdischen Gemeinde im Jahr 2007 zusätzlich zu den bisher bewilligten und geleisteten Zuwendungen eine Zahlung in Höhe von 56.000 € zur Stabilisierung der Finanzsituation.
2. Ab dem Jahr 2008 erhöht die Stadt Kassel die Zuschusshöhe für die Jüdische Gemeinde von derzeit 10.000 € auf 60.000 € jährlich, vorbehaltlich des Beschlusses des Haushaltsentwurfs für das Jahr 2008 durch die städtischen Gremien sowie der Genehmigung des Haushalts durch die Aufsichtsbehörde.

Über die zukünftige Zuschussgewährung ist zu gegebener Zeit ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zu schließen.

3. Von der Vorlage eines Verwendungsnachweises gemäß Ziffer 3.1.1. der Zuwendungsrichtlinien der Stadt Kassel v. 30.01.2003 wird abgesehen, da auf eine Einzelprüfung der religiösen und gemeindlichen Arbeit verzichtet werden soll. Stattdessen ist vom Zuwendungsempfänger eine Erklärung über die Verwendung der Zuwendung entsprechend der Anlage 8 der Zuwendungsrichtlinien der Stadt Kassel abzugeben.
4. Zur Finanzierung der zusätzlich benötigten Mittel für das Haushaltsjahr 2007 in Höhe von 56.000 € wird gem. § 114 g Abs.1 HGO eine Mehraufwendung bei Teilhaushalt 41001 (Kulturamt allgemein) für die Kostenstelle 410 00 102 im Sachkonto 791 150 000 bewilligt.

Zur Deckung dieser Auszahlung stehen Mittel bei der Kostenstelle 900 020 01 im Sammelnachweis 01 bei dem Sachkonto 636 000 000 (Dienstbezüge einschließlich Zulagen für Beamte) zur Verfügung.

Stadträtin Haß hat den Sitzungssaal verlassen.

Votum des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen vom 24.10.2007: Zustimmung

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: -
Enthaltung: -
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Anhebung der Zuschusshöhe für die jüdische Gemeinde, 101.16.687, wird **zugestimmt**.

- 26. Kommunale Bildungsverantwortung**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und Grüne
- 101.16.688 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert,

1. sich weiterhin auch auf den überregional zuständigen Ebenen (Bund: Sozialgesetzgebung, Land: Kultus- und Sozialministerium) deutlich dafür einzusetzen, dass die Interessen der Kinder aus einkommensschwächeren Familien, insbesondere was die schulische Grundausstattung betrifft, besser gewahrt werden.
2. ein Konzept für einen kommunalen Bildungsfonds vorzulegen. Der Fonds soll an einzelnen Schulen vorübergehend sicherstellen, dass Kinder aus einkommensschwächeren Haushalten ausreichend Schul- und Lernmaterial erhalten und die Teilnahme an Essensversorgung und Aktivitäten der Schule in Einzelfällen unterstützt werden kann. Dieser Fonds soll auch von Privatpersonen und Stiftungen mitgetragen werden. Die notwendige Ausstattung und der Bedarf an Schulen ist vom Magistrat zu ermitteln.

➤ **Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert,

1. sich weiterhin auch auf den überregional zuständigen Ebenen (Bund: Sozialgesetzgebung, Land: Kultus- und Sozialministerium) deutlich dafür einzusetzen, dass die Interessen der Kinder aus einkommensschwächeren Familien, insbesondere was die schulische Grundausstattung betrifft, besser gewahrt werden.
2. ein Konzept für einen kommunalen Bildungsfonds **in der Dezembersitzung des JHA Fachausschuss für Jugendhilfeplanungsfragen und der Januarsitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung** vorzulegen. Der Fonds soll an einzelnen Schulen vorübergehend sicherstellen, dass Kinder aus einkommensschwächeren Haushalten ausreichend Schul- und Lernmaterial erhalten und die Teilnahme an Essensversorgung und Aktivitäten der Schule in Einzelfällen unterstützt werden kann. Dieser Fonds soll auch von Privatpersonen und Stiftungen mitgetragen werden. Die notwendige Ausstattung und der Bedarf an Schulen ist vom Magistrat zu ermitteln.

**Votum des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung vom 01.11.2007:
Ablehnung**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP, Stadtverordneter Häfner
Enthaltung: Stadtverordnete Yildirim
den

Beschluss

Der Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG zum gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD und B90/Grüne betr. Kommunale Bildungsverantwortung, 101.16.688, wird **abgelehnt**.

➤ **Änderungsantrag der CDU-Fraktion**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert,

1. sich weiterhin auch auf den überregional zuständigen Ebenen (Bund: Sozialgesetzgebung, Land: Kultus- und Sozialministerium) deutlich dafür einzusetzen, dass die Interessen der Kinder aus einkommensschwächeren Familien, insbesondere was die schulische Grundausstattung betrifft, besser gewahrt werden.
2. ein Konzept für einen kommunalen Bildungsfonds vorzulegen. Der Fonds soll an einzelnen Schulen **eingerrichtet werden und** vorübergehend sicherstellen, dass Kinder aus einkommensschwächeren Haushalten ausreichend Schul- und Lernmaterial erhalten und die Teilnahme an Essensversorgung und Aktivitäten der Schule in Einzelfällen unterstützt werden kann. Dieser Fonds soll auch von Privatpersonen und Stiftungen mitgetragen werden. Die notwendige Ausstattung und der Bedarf an Schulen ist vom Magistrat zu ermitteln.

Votum des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung vom 01.11.2007: Zustimmung

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: -
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim
den

Beschluss

Dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD und B90/Grüne betr. Kommunale Bildungsverantwortung, 101.16.688, wird **zugestimmt**.

➤ **Durch Änderungsantrag der CDU-Fraktion geänderter gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD und B90/Grüne**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert,

1. sich weiterhin auch auf den überregional zuständigen Ebenen (Bund: Sozialgesetzgebung, Land: Kultus- und Sozialministerium) deutlich dafür einzusetzen, dass die Interessen der Kinder aus einkommensschwächeren Familien, insbesondere was die schulische Grundausstattung betrifft, besser gewahrt werden.
2. ein Konzept für einen kommunalen Bildungsfonds vorzulegen. Der Fonds soll an einzelnen Schulen **eingerrichtet werden und** vorübergehend sicherstellen, dass Kinder aus einkommensschwächeren Haushalten ausreichend Schul- und Lernmaterial erhalten und die Teilnahme an Essensversorgung und Aktivitäten der Schule in Einzelfällen unterstützt werden kann. Dieser Fonds soll auch von Privatpersonen und Stiftungen mitgetragen werden. Die notwendige Ausstattung und der Bedarf an Schulen ist vom Magistrat zu ermitteln.

Votum des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung vom 01.11.2007: Zustimmung

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: -

Enthaltung: Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim den

Beschluss

Dem durch Änderungsantrag der CDU-Fraktion geänderten gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD und B90/Grüne betr. Kommunale Bildungsverantwortung, 101.16.688, wird **zugestimmt**.

**27. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/75
"Silberbornstraße 26"
(Aufstellungsbeschluss)
Vorlage des Magistrats
- 101.16.692 -**

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für das Grundstück Silberbornstraße 26 im Baublock zwischen der Silberbornstraße, der Gerhart-Hauptmann-Straße, der Straße Am Donarbrunnen und der Wilhelm-Busch-Straße soll gemäß § 12 (1) Baugesetzbuch ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden.

Ziel des Bebauungsplanes ist die planungsrechtliche Sicherung einer Wohnbebauung im rückwärtigen Grundstücksteil.“

**Votum des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 01.11.2007:
Zustimmung**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: -
Enthaltung: -
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/75 "Silberbornstraße 26" (Aufstellungsbeschluss), 101.16.692, wird **zugestimmt**.

**28. Installation einer Videoleinwand im Auestadion
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.696 -**

➤ **Geänderter Antrag der CDU-Fraktion:**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Installation einer Videoleinwand im Auestadion zu realisieren. **Es sollen keine Haushaltsmittel dafür eingesetzt werden. Die Finanzierung soll ausschließlich durch Werbeeinnahmen erfolgen.**

Votum des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport vom 23.10.2007: Zustimmung

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, FDP, Stadtverordneter Häfner,
Stadtverordnete Yildirim
Ablehnung: B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG
Enthaltung: -
den

Beschluss

Dem geänderten Antrag der CDU-Fraktion betr. Installation einer Videoleinwand im Auestadion, 101.16.696, wird **zugestimmt**.

29. Stellenbesetzung Untere Denkmalschutzbehörde

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von FDP, B90/Grüne und Kasseler Linke.ASG
- 101.16.697 -

➤ Geänderter gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Magistrat wird **empfohlen**, die zum 01.12.2007 frei werdende Stelle der Abteilungsleitung der Unteren Denkmalschutzbehörde umgehend öffentlich auszuschreiben und wieder zu besetzen.

Votum des Ausschusses für Kultur vom 31.10.2007: Zustimmung

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: -
Enthaltung: CDU
den

Beschluss

Dem geänderten gemeinsamen Antrag der Fraktionen von FDP, B90/Grüne und Kasseler Linke.ASG betr. Stellenbesetzung Untere Denkmalschutzbehörde, 101.16.697, wird **zugestimmt**.

30. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2007; - Liste 6/2007 -

Vorlage des Magistrats
- 101.16.701 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 114 g Abs. 1 HGO die in der beigefügten Liste 6/2007 enthaltene außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung
im Finanzhaushalt in Höhe von 200.000,00 €

Votum des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen vom 24.10.2007: Zustimmung

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: -
Enthaltung: -
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2007; - Liste 6/2007 -, 101.16.701, wird **zugestimmt**.

31. Aufrechterhaltung der institutionellen Förderung des Archivs der Deutschen Frauenbewegung

Vorlage des Magistrats
- 101.16.704 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Das Archiv der Deutschen Frauenbewegung erhält über den 31.12.2007 hinaus, befristet bis zum 31.12.2011, einen Zuschuss zu den jährlichen Mietkosten in Höhe von 16.620,00 €.“

Votum des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen vom 24.10.2007: Zustimmung

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: -
Enthaltung: -
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Aufrechterhaltung der institutionellen Förderung des Archivs der Deutschen Frauenbewegung, 101.16.704, wird **zugestimmt**.

32. Flächennutzungsplanentwurf - Diskussion der Städtischen Position Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG - 101.16.710 -

➤ **Geänderter Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Stellungnahme der Stadt Kassel zum Entwurf des Flächennutzungsplanes **vor Abgabe in den Zweckverband Raum Kassel im Ausschuss** für Stadtentwicklung und Verkehr vorzustellen.

Votum des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 01.11.2007: Zustimmung

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: -
Enthaltung: -
den

Beschluss

Dem geänderten Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG betr.
Flächennutzungsplanentwurf - Diskussion der Städtischen Position,
101.16.710, wird **zugestimmt**.

Tagesordnung I

33. **Grundstücksverkauf in der Gemarkung Kassel**
Vorlage des Magistrats
- 101.16.707 -

Abgesetzt

34. **Grundstücksveräußerung bzw. -rückerwerb in der Gemarkung
Wolfsanger**
Vorlage des Magistrats
- 101.16.708 -

Abgesetzt

Ende der Sitzung: 21.19 Uhr

Jürgen Kaiser
Stadtverordnetenvorsteher

Elke Gast
Schriftführerin

Anwesenheitsliste

zur 17. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am
Montag, 05.11.2007, 16.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

Präsidium

Jürgen Kaiser, SPD
Stadtverordnetenvorsteher



Hendrik Jordan, SPD
Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher



Anke Bergmann, SPD
Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin



Georg Lewandowski, CDU
Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher



Helga Weber, B90/Grüne
Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin



Stadtverordnete

Dr. Rabani Alekuzei, SPD
Stadtverordneter



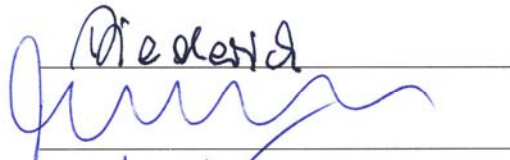
Barbara Bogdon, SPD
Stadtverordnete



Wolfgang Decker, SPD
Stadtverordneter



Hannelore Diederich, SPD
Stadtverordnete



Dr. Manuel Eichler, SPD
Stadtverordneter



Uwe Frankenberger, SPD
Fraktionsvorsitzender



Petra Friedrich, SPD
Stadtverordnete



Christian Geselle, SPD
Stadtverordneter



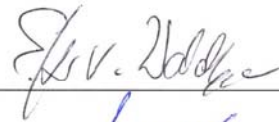
Dr. Rainer Hanemann, SPD
Stadtverordneter



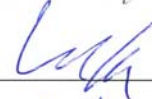
Dipl.-Ing. Hermann Hartig, SPD
Stadtverordneter



Elfi Heusinger von Waldegge, SPD
Stadtverordnete



Dr. Bernd Hoppe, SPD
Stadtverordneter



Gabriele Jakat, SPD
Stadtverordnete



Dr. Monika Junker-John, SPD
Stadtverordnete



Ellen Lappöhn, SPD
Stadtverordnete



Peter Liebetau, SPD
Stadtverordneter



Ernst Meil, SPD
Stadtverordneter



Manfred Merz, SPD
Stadtverordneter



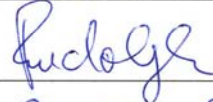
Lars Ramdohr, SPD
Stadtverordneter



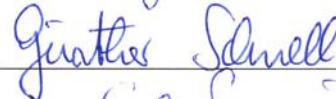
Heidi Reimann, SPD
Stadtverordnete



Wolfgang Rudolph, SPD
Stadtverordneter



Dr. Günther Schnell, SPD
Stadtverordneter



Elena Seewald, SPD
Stadtverordnete



Harry Völler, SPD
Stadtverordneter



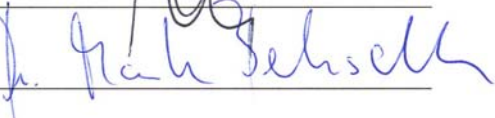
Volker Zeidler, SPD
Stadtverordneter



Friedhelm Alster, CDU
Stadtverordneter



Michael Bathon, CDU
Stadtverordneter

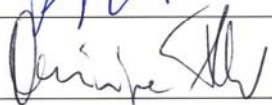


Dr. Maik Behschad, CDU
Stadtverordneter

Bernd-Peter Doose, CDU
Stadtverordneter



Dominique Kalb, CDU
Stadtverordneter



Wolfram Kieselbach, CDU
Stadtverordneter




Stefan Kortmann, CDU
Stadtverordneter

entschuldigt

Eva Kühne-Hörmann, CDU
Fraktionsvorsitzende



Nicola Mütterthies, CDU
Stadtverordneter



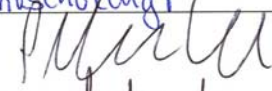
Dr. Michael von Rüden, CDU
Stadtverordneter

entschuldigt

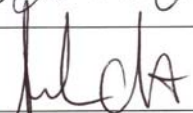
Sandra Rudolph, CDU
Stadtverordneter

entschuldigt


Bodo Schild, CDU
Stadtverordneter



Lutz Schmidt, CDU
Stadtverordneter



Alfons Spitzenberg, CDU
Stadtverordneter




Waltraud Stähling-Dittmann, CDU
Stadtverordneter

entschuldigt

Donald Strube, CDU
Stadtverordneter




Johann Thießen, CDU
Stadtverordneter




Klaus Weschbach, CDU
Stadtverordneter




Dr. Norbert Wett, CDU
Stadtverordneter



Dieter Beig, B90/Grüne
Stadtverordneter



Wolfgang Friedrich, B90/Grüne
Stadtverordneter



Dr. Martina van den Hövel-Hanemann, B90/Grüne
Stadtverordnete

Martina van den Hövel

Anja Lipschik, B90/Grüne
Stadtverordnete

Anja Lipschik

Heike Mattern, parteilos
Stadtverordnete

H. Mattern

Ottmar Miles-Paul, B90/Grüne
Stadtverordneter

Ottmar Miles Paul

Karin Müller, B90/Grüne
Fraktionsvorsitzende

Karin Müller

Dr. Klaus Ostermann, B90/Grüne
Stadtverordneter

Klaus Ostermann

Gernot Rönz, B90/Grüne
Stadtverordneter

G. Rönz

Roswitha Rüschenhof, parteilos
Stadtverordnete

Rüschenhof

Karl Schöberl, B90/Grüne
Stadtverordneter

Karl Schöberl

Kai Boeddinghaus, Kasseler Linke.ASG
Stadtverordneter

Kai Boeddinghaus

Norbert Domes, Kasseler Linke.ASG
Fraktionsvorsitzender

N. Domes

Ann-Christin Schomburg, Kasseler Linke.ASG
Stadtverordnete

Ann-Christin Schomburg

Axel Selbert, Kasseler Linke.ASG
Stadtverordneter

Axel Selbert

Dr. Marlis Wilde-Stockmayer, Kasseler Linke.ASG
Stadtverordnete

Marlis Wilde-Stockmayer

Heidrun Goebel-Feußner, FDP
Stadtverordnete

Heidrun Goebel-Feußner

André Lippert, FDP
Stadtverordneter

André Lippert


Frank Oberbrunner, FDP
Fraktionsvorsitzender

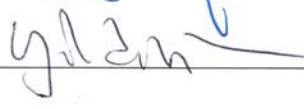
Frank Oberbrunner

Gisela Schmidt, FDP
Stadtverordnete

Gisela Schmidt

Bernd Wolfgang Häfner, FWG
Stadtverordneter






Nuray Yildirim, AUF Kassel
Stadtverordnete

Ausländerbeirat

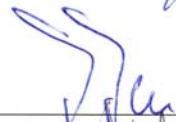
Kadri Eroglu,
Stellvertretender Vorsitzender des Ausländerbeirates



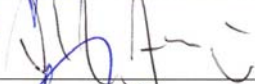
Kamil Saygin,
Vorsitzender des Ausländerbeirats

Magistrat

Bertram Hilgen, SPD
Oberbürgermeister



Thomas-Erik Junge, CDU
Bürgermeister



Dr. Jürgen Barthel, SPD
Stadtkämmerer



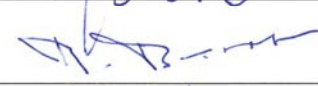
Anne Janz, B90/Grüne
Stadträtin



Norbert Witte, CDU
Stadtbaurat




Rogelio Barroso, Kasseler Linke.ASG
Ehrenamtlicher Stadtrat



Brigitte Bergholter, SPD
Ehrenamtliche Stadträtin



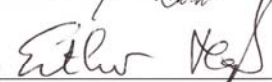
Jürgen Blutte, B90/Grüne
Ehrenamtlicher Stadtrat



Heinz-Gunter Drubel, FDP
Ehrenamtlicher Stadtrat



Esther Haß, SPD
Ehrenamtliche Stadträtin



Bärbel Hengst, CDU
Ehrenamtliche Stadträtin

entschuldigt

Hermann Kirchberg, CDU
Ehrenamtlicher Stadtrat

entschuldigt

Anita Mahrt, CDU
Ehrenamtliche Stadträtin

Anita Mahrt

Annett Martin, B90/Grüne
Ehrenamtliche Stadträtin

Annett Martin

Dirk-Ulrich Mende, SPD
Ehrenamtlicher Stadtrat

entschuldigt

Hans-Jürgen Sandrock, SPD
Ehrenamtlicher Stadtrat

Hans-Jürgen Sandrock

Heinz Schmidt, CDU
Ehrenamtlicher Stadtrat

H. Schmidt

Hajo Schuy, SPD
Ehrenamtlicher Stadtrat

Hajo Schuy

Schriftführung

Elke Gast,
Schriftführerin

E. Gast

Edith Schneider,
-16-

Edith Schneider

Heidi Woelk,
Schriftführerin

Heidi Woelk

Magistrat

-/-/10-

Vorlage-Nr. 101.16.700

Kassel, 10.10.2007

**Wahl eines stellvertretenden sachkundigen Einwohners in die Schul- und
Bildungskommission**

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Hilgen

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt die nachstehend genannte Person als stellvertretenden sachkundigen Einwohner in die Schul- und Bildungskommission.

Herr Mark Willich
Murhardstraße 23
34119 Kassel

(Behindertenbeirat)

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 22.10.2007 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Magistrat

-VI/-63-

Az.

Vorlage-Nr. 101.16.693

Kassel, 01.10.2007

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/61
"Montessorischule"
(Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Witte

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/61
„Montessorischule“ für den Bereich Gemarkung Harleshausen, Flur 12,
Flurstücke 22/34, 22/35, 22/36, 22/37, 22/38 und 47/9 (tlw.) wird zugestimmt.

Den Anregungen eines Trägers öffentlicher Belange wird nicht entsprochen (s.
Anlage 2).

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/61
„Montessorischule“ wird nach § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.“

Begründung:

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/61 „Montessorischule“ (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)

Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 (4) Baugesetzbuch

1. Anlass und Ziele der Planung

Die Montessorischule ist seit Schuljahresbeginn 1998/99 in den zunächst angemieteten Gebäuden des ehemaligen Jugendwohnheimes Rasenallee 83, ansässig. Träger der Schule ist der Verein für klassische Montessori-Pädagogik e.V., der seit 2004 Eigentümer der Flurstücke 22/34, 22/35 (teilweise) und 22/36 und seit 2006 Eigentümer der Flurstücke 22/35 und 22/38, alle Flur 12 der Gemarkung Harleshausen, ist.

Aufgrund der hohen Nachfrage nach Plätzen für Schule und Kindergarten plant der Verein die Betreuung von derzeit 175 auf 225 Kinder zu erhöhen.

Gleichzeitig wird die Ausweitung des schulischen Angebotes angestrebt. Mit der aktuellen Genehmigung zum Aufbau eines Realschulzweiges und darüberhinaus dem geplanten Aufbau eines Gymnasialzweiges wird eine Ausdehnung des Raumangebotes erforderlich, die sich in mehreren Bauabschnitten vollziehen soll. Perspektivisch soll damit der Betrieb des Kindergartens, der Grund- und Realschule sowie des Gymnasialzweiges mit bis zu 600 Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden.

Die Montessorischule als Vorhabenträger beabsichtigt, in mehreren Bauabschnitten mit pavillonähnlichen zweigeschossigen Gebäuden die für die Erweiterung notwendigen Räume zu schaffen. Dabei bleibt der naturnahe und waldähnliche Charakter des Plangebietes möglichst erhalten. Dementsprechend sollen darüberhinaus so wenig Flächen wie möglich versiegelt werden. Die Freiflächen werden als Grünflächen oder mit wassergebundener Decke ausgeführt. Im hinteren Bereich des Grundstückes soll eine Sportaula und eine Spiel- und Sportfläche entstehen. Es ist vorgesehen, dass beide Anlagen ausschließlich von der Schule genutzt werden.

Die notwendigen Stellplätze werden im Westen an der Rasenallee angeordnet. Der Schülerhol- und -bringdienst soll nur im vorderen Bereich stattfinden, damit das übrige Schulgelände autofrei bleiben kann.

Ein Alternativstandort kann aus funktionalen Gründen nicht in Betracht gezogen werden, da es sich bei diesem Vorhaben um die Erweiterung einer bestehenden Einrichtung handelt.

2. Planungsrechtliche Situation und Bebauungsplanverfahren

Im Flächennutzungsplan für die Stadt Kassel ist das Plangebiet als 'Fläche für den Gemeinbedarf' für Einrichtungen, die sozialen Zwecken dienen, ausgewiesen. Die Rasenallee ist als Hauptverkehrsstraße dargestellt.

Im Landschaftsplan zum Flächennutzungsplan liegt das Plangebiet im Landschaftsraum Nr.155 "Siedlungsgebiet Harleshausen". Außerdem liegt die Eingriffsbeschreibung Nr. 1031 "Rasenallee, Jugendwohnheim, Fläche für den Gemeinbedarf" vor.

Das Plangebiet befindet sich im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplans Nr.4 NW Teil B, dessen Aussagen durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. IV/61 "Montessorischule" ersetzt werden sollen. Im Bebauungsplan Nr. 4 NW Teil B ist das gesamte Plangebiet als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Wohnheim dargestellt, mit einer Grundflächenzahl 0,8 und einer Geschossflächenzahl 2,0. Das Aufstellen eines qualifizierten Bebauungsplanes ist erforderlich, um den geänderten Nutzungsanforderungen zu entsprechen und der Montessorischule eine Entwicklungsperspektive aufzuzeigen.

Die Aufstellung des vorliegenden vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wurde am 23.01.2006 zunächst als Bebauungsplanverfahren gemäß § 30 Baugesetzbuch (BauGB) durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel beschlossen. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3(1) BauGB fand nach Ankündigung in der HNA Nr. 91 vom 19.04.2006 in der Zeit vom 24.04.2006 bis einschließlich 05.05.2006 durch Aushang im Amt Stadtplanung und Bauaufsicht statt. In der Zeit während des Aushangs wurden keine Anregungen vorgetragen. Zur Beschleunigung des Verfahrens und auf Antrag des Vorhabenträgers wurde das Bebauungsplanverfahren nun als vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB fortgeführt.

Nach der Information der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB im April / Mai 2006 wurde der Bebauungsplanvorentwurf und der Entwurf des Umweltberichtes sowie nach der Beteiligung der Ämter und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB im August / September 2006 der Bebauungsplanentwurf mit Begründung und Umweltbericht erarbeitet.

Der Ortsbeirat Harleshausen hat der Bebauungsplanvorlage in seiner Sitzung am 30.11.2006 zugestimmt.

Die Bau- und Planungskommission stimmte dem Bebauungsplanentwurf am 24.01.2007, der Magistrat am 12.02.2007 und die Stadtverordnetenversammlung am 26.03.2007 zu.

Mit dem Beschluss zur Offenlage wurde ebenfalls am 26.03.2007 der Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan von den Stadtverordneten beschlossen.

Nach Bekanntgabe in der HNA Nr. 79 vom 03.04.2007 hat der Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom 16.04.2007 bis einschließlich 18.05.2007 öffentlich ausgelegen.

3. Zusammenfassung des Umweltberichtes

Für die geplanten Baumaßnahmen können ca. 6.386m² Grünfläche zusätzlich zum Bestand bebaut und versiegelt werden. Diese Zahl relativiert sich, würden die Baumöglichkeiten des einfachen Bebauungsplans ausgeschöpft. Rechtlich ist ohne den neuen Bebauungsplan eine höhere Bebauungsdichte mit wesentlich höherer Versiegelungsrate möglich. Seine bauliche Umsetzung wäre mit weitgehenderen Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden. Der neue Bebauungsplan sieht außerdem Maßnahmen zur Eingriffsminderung und zum Ausgleich vor, so dass Umweltbeeinträchtigungen ausgeglichen werden.

4. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3(2) und §4(2) BauGB

Die Öffentlichkeit und die Behörden wurden gemäß §3 und §4 BauGB am Bauleitplanverfahren beteiligt. Die eingegangenen Anregungen und Bedenken aus diesen Beteiligungen wurden, soweit sie berücksichtigt werden sollten, in die vorliegende Planung eingearbeitet. Redaktionelle Änderungen werden hier nicht aufgeführt.

- Ein Teil der Fläche des Bebauungsplanes verbleibt auch nach dem Entlassungsverfahren im Landschaftsschutzgebiet (LSG) "Stadt Kassel". Zur Klarstellung wurde folgender Absatz in der Begründung unter 2.3.2 ergänzt: Die Waldfläche im süd-westlichen Bereich auf dem Flurstück 22/37 verbleibt auch weiterhin innerhalb des "LSG Stadt Kassel".
- Um die Gefahr durch eventuell umstürzende Bäume zu minimieren wurde folgende textliche Festsetzung ergänzt: Die Gebäude im Baufenster D müssen gemäß § 3(1) und §11(1) Hessischer Bauordnung im Hinblick auf die Waldnähe ausreichend standsicher errichtet werden.
- Um eine Diskrepanz von schon genehmigter Aufstockung und Festsetzungen im Bebauungsplan zu vermeiden, wurde auf die Festsetzung der Drenpelhöhe verzichtet. Durch die Festsetzung des Höchstmaßes der Vollgeschosse auf II ist gewährleistet, dass das dritte Geschoss nur ein Dachgeschoss oder Staffelgeschoss sein darf. Ersatzweise wurde ein Höchstmaß für die Firsthöhe von 11,50m festgesetzt.

5. Abwägung nach Prüfung anderer in Betracht kommender Planungsvarianten und Abwägung gemäß § 1(7) BauGB

Für das Bebauungskonzept lagen zwei Varianten vor. Die Varianten unterscheiden sich durch die Baumassen, die Gebäudestellung und die verkehrliche Erschließung.

Variantenbewertung

In der 1. Variante ist weniger Bauvolumen und eine kleinere Sportfläche untergebracht. Die 2. Variante stellt einen Baukörper mehr dar. Variante 1 gruppiert die Baukörper so, dass im Norden jeweils zwei Gebäude über einen Hof erschlossen werden. Im Süden greift dabei der Neubau stark in den Waldrand ein. Die Stellung des Gebäudes folgt keiner funktionalen Notwendigkeit, der Eingriff in den Waldrand wäre vermeidbar. Die Sportflächen sind kompakt angeordnet und halten Distanz zu den randlichen Feldholzstreifen.

Variante 2 hält für die Nutzer die größeren Bauflächen und damit auch eine größere Stellplatzanlage vor. Ebenso haben Sporthalle und Sportplatz größere Abmessungen. Positiv an dieser Variante ist die klare Abtrennung des ruhenden Verkehrs und die Zusammenlegung mit dem Hol- und Bringverkehr. Dadurch bleibt die übrige Schulanlage autofrei. Ein weiterer positiver Aspekt ist durch die abgerückte Bebauung vom südlichen Waldrand gegeben. Die Gebäudestellung im Westen bildet durch die U-förmige Gruppierung einen Freiraum der sich als Schulhof gut nutzen lässt.

Die ökologische Bewertung der Varianten in einer Matrix zeigt, dass Variante 1 in der Summe der Landschaftsfaktoren den formulierten Zielsetzungen in höherem Maße entspricht. Die Variante 2 erhält für den Faktor (Wohn-) Umfeld ein Plus für die kompakte Erschließung im Eingangsbereich. Als Ergebnis wurde Variante 1 zur Grundlage für den Vorhabenplan genommen. In der weiteren Bearbeitung des Vorhabenplanes wurde der südliche Baukörper gedreht und nach Norden verschoben, sodass der Abstand zum Waldrand vergrößert werden konnte.

Nach erfolgter Offenlage ging eine Anregung ein, der insofern nicht gefolgt wurde, da hier offensichtlich ein Verständnisfehler vorliegt (s. Anlage 2).

In Vertretung

gez.
Flore

Kassel, 10.07.2007

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/61 „Montessorischule“
(Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)**

Mit Schreiben vom 24.04.2007 wird auf das Schreiben vom 20.09.2006 Bezug genommen. Hier wird mit Bezug zu Punkt 3.2 des Begründungstextes darauf hingewiesen, dass das Konzept für den ruhenden Verkehr, das die Mitbenutzung des Wanderparkplatzes an der Rasenallee vorsieht, überprüft werden sollte, da hiermit ein fußläufiges Queren der vielbefahrenen Hauptverkehrsstraße notwendig würde.

Stellungnahme:

Bei der Anregung handelt es sich offensichtlich um ein Missverständnis. Punkt 3.2 der Begründung schildert den Status quo. Der Ausbau des Parkplatzes auf dem Gelände der Montessorischule hat zum Ziel, das Mitbenutzen des Wanderparkplatzes und damit das Queren der Rasenallee überflüssig zu machen.

Der Anregung wird nicht gefolgt.

In Vertretung

gez.
Flore

Kassel, 10.07.2007

Ziffer B.1.8
Ziffer A.2.2
Ziffer A.2.3
Ziffer A.2.4

mit Schreiben vom 21.06.2004
mit Schreiben vom 05.03.2007
mit Schreiben vom 23.03.2007
mit Schreiben vom 21.03.2007

Der Bebauungsplan wird nach der erfolgten 2. Offenlage wie folgt ergänzt:

Als sonstige Festsetzung wird aufgenommen: „Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind für Neubauvorhaben und Ersatzinvestitionen nur mit Erdgas oder Heizöl EL betriebene Feuerungsanlagen mit Brennwertnutzung (Niedertemperaturkessel) zugelassen, die den aktuellen Forderungen des Umweltzeichens „Blauer Engel“ genügen, sofern kein Anschluss an das Fernwärmenetz erfolgt.“

In den textlichen Hinweisen wird der Punkt „Erforderliche Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen sind mit den betroffenen Versorgungsunternehmen abzustimmen“ wie folgt ergänzt: „Erforderliche Verlegungen von Ver- und Entsorgungsleitungen sind rechtzeitig mit den betroffenen

Versorgungsunternehmen mindestens 2 Monate vor Baubeginn abzustimmen.“ Unter Punkt b) der textlichen Festsetzung „Planungen, Nutzungsregelungen, ...“ wird ergänzt: „Bei den Baumpflanzungen im Bereich der Stellplätze sind ausreichend große Baumscheiben vorzusehen“.

Aus gestalterischen Gründen wird unter Punkt e) der textlichen Festsetzungen „Bauordnungsrechtliche Festsetzungen...“ gestrichen:“ (Fortschreibung von Material- und Oberflächengestaltung der Außenwand des Getränkemarktes). Ein Verputz der Wandscheiben wird nicht vorgesehen. Blickoffene Elemente in der Schallschutzwand sind zulässig“.

Der Umweltbericht (S. 21, Kap. 8) sowie der Begründungstext (S. 4, Kap. 3.1) wird wie folgt korrigiert: „Flächennutzungsplan des Zweckverbandes Raum Kassel, Planungsraum Kassel“ bzw. „Der Zweckverband Raum Kassel verfügt für den Planungsraum Kassel...“

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/20A „Harleshäuser Straße“ wird nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.“

Begründung:

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/20A „Harleshäuser Straße“
(Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)**

Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 (4) Baugesetzbuch

1. Anlass der Planung

Die Hessenring Grundstücksgesellschaft mbH beabsichtigt, den vorhandenen Einkaufsmarkt mit derzeit 1590 m² Verkaufsfläche (davon 908 m² im Erdgeschoss und 682 m² im Kellergeschoss) um 700 m² Verkaufsfläche für einen Getränkemarkt (Neubau) zu erweitern. Die Anforderungen der Bevölkerung an leistungsorientierte Verbrauchermärkte mit guter Sortimentspräsentation sowie an Großzügigkeit in den Kundengängen und Bewegungsflächen sind gewachsen. Mit der Änderung des Pfandrechtes (für Dosen, PET-Flaschen etc.) ergibt sich ein Mehrbedarf an Lagerhaltung im Bereich des Getränkebereichs. Um einer mittel- und langfristigen Standort- sowie Arbeitsplatzsicherung gerecht zu werden, wird der gesamte Planungsbereich als Sondergebiet „Einkaufsmarkt“ nach § 11 Abs. 3 BauNVO ausgewiesen. Die Erweiterung der Einzelhandelseinrichtung soll dazu beitragen, die Versorgung des angrenzenden Siedlungsbereiches zu verbessern und die vorhandenen Arbeitsplätze zu sichern sowie neue zu schaffen.

1.1 Bestandsanalyse

Der aus dem Flächennutzungsplan entwickelte Bebauungsplan IV/ 20 definiert einen Teil des Geltungsbereiches als Sondergebiet „Läden“. Bei dem übrigen Bereich handelt es sich um die Ausweisung eines reinen Wohngebietes, welches mit zwei Wohnhäusern bebaut war. Zwischenzeitlich wurden die beiden Wohngrundstücke vom Eigentümer des Einkaufsmarktes erworben und im Rahmen der Bauvorbereitung mit Genehmigung der Stadt Kassel beseitigt. Die Eigentümer der Wohngrundstücke hatten bereits in den vergangenen Jahren Grundstücksflächen an den Markteigentümer veräußert, auf denen Stellplätze für den Einkaufsmarkt sowie die neue Zufahrt zum Markt angelegt wurden. Die neue Zufahrt über den Haardtweg wurde infolge des Ausbaus der Harleshäuser Straße erforderlich. Diese neue Zufahrt hat seit vielen Jahren Bestandsschutz. Eine Rückverlegung der Anbindung des Marktes an die Harleshäuser Straße wird generell vom Amt für Straßen- und Verkehrswesen - ASV Kassel aus verkehrstechnischen Gründen ausgeschlossen. Der vorhandene Markt weist bereits vor der geplanten Erweiterung eine Großflächigkeit nach § 11 Abs. 3 BauNVO auf. Eine Anpassung der bestehenden Planung an die tatsächlichen Verhältnisse war abzusehen. Es ist im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes eine Anpassung an die Realnutzung vorgesehen.

1.2 Planungsrechtliche Situation

Der vorhandene Bebauungsplan Nr. IV/ 20 der Stadt Kassel vom 07.03.1973 weist nur einen Teil der zur Erweiterung benötigten Grundstücksflächen als Sondergebiet „Läden“ aus, die übrige Fläche war als reines Wohngebiet definiert. Die derzeitige Nutzung, sowie die, in den vergangenen Jahren genehmigten Änderungen (Änderung der Zufahrt zum Markt, Anlagen neuer Stellplätze im Bereich des angrenzenden reinen Wohngebietes), entsprechen bereits jetzt nicht mehr diesen Definitionen. Die Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. IV/ 20 waren daher aufzuheben und die Realnutzung unter Beachtung der vorgesehenen Markterweiterung zu berücksichtigen.

2. Ziel und Zweck der Planung

Die Hessenring Grundstücksgesellschaft mbH beabsichtigt, den vorhandenen Einkaufsmarkt mit derzeit 1590 m² Verkaufsfläche (davon 908 m² im Erdgeschoss und 682 m² im Kellergeschoss) um 700 m² Verkaufsfläche für einen Getränkemarkt (Neubau) zu erweitern. Die Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. IV/ 20 der Stadt Kassel vom 07.03.1973 werden innerhalb des Geltungsbereichs dieses Bebauungsplans aufgehoben. Die Ausweisung des gesamten Geltungsbereiches nach § 11 Abs. 3 BauNVO als Sondergebiet „Einkaufsmarkt“ ergibt sich infolge der vorhandenen Situation sowie aus der vorgesehenen Gesamtverkaufsfläche und deren Nutzung.

Unter Berücksichtigung der Stellungnahmen des Zweckverbandes Raum Kassel sowie des RP Kassel, Dez. 31.2 Regionalplanung, Siedlungswesen, vom 06.07.05 wurde festgesetzt, dass die zulässige Verkaufsflächengröße von insgesamt 2300 m² nicht überschritten werden darf. Es ist der Handel mit den Sortimenten Lebensmittel und Getränke zulässig. Die Verkaufsfläche für Getränke darf nicht mehr als 1000 m², die für Lebensmittel nicht mehr als 1600 m² sowie für die branchenüblichen Rand- und Nebensortimente aus dem Nicht-Lebensmittelbereich nicht mehr als 300 m² betragen. Dabei ist die Gesamtverkaufsfläche mit 2300 m² als Kapazitätsgrenze zu beachten.

Die Aufstellung des vorliegenden vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wurde am 29.03.04 gemäß § 12 BauGB durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel beschlossen. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB fand nach Ankündigung in der HNA Nr. 99 vom 28.04.2004 in der Zeit vom 03.05.2004 bis einschließlich 14.05.2004 durch Aushang im Amt Stadtplanung und Bauaufsicht statt. In der Zeit während des Aushangs kamen einige Anlieger, die die Anlieferung des Marktes mit Frischwaren über die Straße Heckenbreite kritisierten. Ein Bürger regte an, den zu- und abfließenden Verkehr zum Parkplatz über die Christbuchenstraße abzuwickeln.

Nach der Beteiligung der Ämter und Träger öffentlicher Belange im Juli / August 2004 wurde der Bebauungsplanentwurf erarbeitet. Der Ortsbeirat Kirchditmold hat der Vorlage in seiner Sitzung am 23.03.2005 zugestimmt.

Die Bau- und Planungskommission stimmte dem Bebauungsplanentwurf am 12.04.2005, der Magistrat am 25.04.2005 und die Stadtverordnetenversammlung am 23.05.2005 zu.

Zu diesem Zeitpunkt war es noch möglich gemäß der Überleitungsvorschriften nach § 244 (2) BauGB die Bauleitplanung nach dem „alten“ BauGB ohne Umwelt-

bericht herzustellen. Die Planung hätte jedoch bis zum 20.07.06 abgeschlossen sein müssen. Das konnte nicht realisiert werden. Aus diesem Grund wird der Bebauungsplan nach dem BauGB vom 24.06.2004 fortgeführt. Der Umweltbericht wurde als gesonderter Teil der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. IV/ 20 A erstellt.

Nach Bekanntgabe in der HNA Nr. 125 vom 02.06.2005 hat der Bebauungsplanentwurf mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom 13.06.2005 bis einschließlich 15.07.2005 öffentlich ausgelegen. Die eingegangenen Anregungen und Bedenken aus diesen Beteiligungen wurden, soweit sie berücksichtigt werden sollten, in die vorliegende Planung eingearbeitet. Schwerpunkt der Fortführung der Planung waren Lärminderungsmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Verkehrsoptimierung innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes zum Schutz der Wohnfunktionen in den angrenzenden Wohngebieten, weshalb mehrere Gutachten erstellt wurden, deren Ergebnisse in die Planung einfließen.

Die Einarbeitung der Änderungen führte zur zweiten Offenlage, die nach Bekanntmachung in der HNA Nr. 40 vom 16.02.2007 in der Zeit vom 26.02.2007 bis einschließlich 27.03.2007 stattfand.

Zu dem vorliegenden Entwurf sind Anregungen eingegangen, deren Behandlung lediglich zu Ergänzungen, nicht zur Änderung der Planung geführt hat.

3. Zusammenfassung des Umweltberichtes

Der Umweltbericht kommt zu der Aussage, dass die vorgesehene Bebauung des Geltungsbereiches unter Berücksichtigung der vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen zu unterschiedlichen Beeinträchtigungen des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes führen wird. Unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Vorbelastung und der vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen ist insgesamt in den Plangebieten:

- bei hoher Vorbelastung der Böden mit einer geringen zusätzlichen Beeinträchtigung der Bodenqualität,
- bei mittlerer bis hoher Vorbelastung des Klimas mit einer geringen zusätzlichen Beeinträchtigung des Klimaausgleichs,
- bei hoher Vorbelastung des Wasserhaushaltes mit einer geringen bis mittleren zusätzlichen Beeinträchtigung für den Wasserhaushalt,
- bei hoher Vorbelastung des Arten- und Biotopschutzes mit einer geringen zusätzlichen Beeinträchtigung für den Arten- und Biotopschutz,
- bei hoher Vorbelastung der Erholungseignung mit keiner zusätzlichen Beeinträchtigung der Erholungseignung,
- bei hoher Vorbelastung des Landschaftsbildes mit einer geringen zusätzlichen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes,
- mit keiner Beeinträchtigung der Kultur- und Sachgüter,
- bei mittlerer bis hoher Vorbelastung der Wohnfunktionen mit einer Verringerung bestehender Beeinträchtigung der Wohnfunktionen zu rechnen.

Die geplante bauliche Erweiterung im ausgewiesenen Planungsbereich ist vertretbar, wenn die vorgeschlagenen Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen eingehalten werden. Die Ausgleichsplanung umfasst alle Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung sowie zum Ausgleich des Eingriffes:

- Die Luft- und Wasserdurchlässigkeit des gewachsenen Bodens wird nach baubedingter Verdichtung wieder hergestellt. Es werden Voraussetzungen

in den nichtüberbaubaren Flächen für einen ausgeprägten Vegetationsbestand geschaffen.

- Der wiederverwendungsfähige Oberboden ist vor Beginn der Baumaßnahme abzutragen, um ihn in seiner wertvollen Funktion zu erhalten. Er wird bei der Anlage der Vegetationsfläche wieder eingebaut.
- Die vorgesehenen Begrünungsmaßnahmen werden der Belebung des Raumgefüges und der Verbesserung des Mikroklimas dienen und können Schutz und Nistmöglichkeit für angepasste Arten der Fauna schaffen.
- Es werden zusätzlich in die bereits bestehenden vollversiegelten Stellplatzflächen in Richtung der Harleshäuser Straße bepflanzte Grünflächen eingeordnet. Diese Maßnahmen tragen zur Verbesserung der Durchgrünung und Gliederung des Baugebietes bei.
- Die geplanten Neupflanzungen (Neupflanzung von 29 Bäumen, 15 Einzelsträuchern, Fassadenbegrünung an 7 Feldern des Getränkemarktes und 5 Feldern der Schallschutzwände) dienen ebenfalls der Um- und Durchgrünung des geplanten Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der Fortschreibung der vorhandenen Anpflanzungen. 4 Bäume sowie 70 m² Schnitthecke bleiben erhalten. Alternativ ist statt der Bepflanzung der Schallschutzwand mit Klettergehölzen eine Anpflanzung von kleinkronigen Bäumen zulässig.
- Als Lärminderungsmaßnahme wird die Errichtung einer Schallschutzwand mit einer Höhe von 2,50 m vorgesehen.
- Weniger frequentierte Stellplätze – Personalparkplätze - werden zur Immissionsminderung den näher gelegenen Wohnbereichen zugeordnet.
- Es wird die Nachtandienung in der Zeit von 22 Uhr bis 6 Uhr generell ausgeschlossen.
- Die vorhandene Versiegelung innerhalb des Geltungsbereiches wird sich infolge der geplanten baulichen Erweiterungen nur geringfügig erhöhen (um 552,00 m²). Infolge der geplanten Anpflanzungen kann dieser Flächenanteil um 95 m² reduziert werden, so dass der auszugleichende Flächenanteil 457 m² beträgt.
- Aus städtebaulichen Gründen wird die derzeitig vorhandene unbefriedigende Gestaltung des Bereiches zur Harleshäuser Straße/ Christbuchenstraße (vorh. Containerstellplatz) aufgehoben. Dieser Bereich ist nach § 1a Abs. 3 letzter Satz BauGB nicht ausgleichspflichtig, da die durchgeführten Maßnahmen bereits vor der planerischen Entscheidung zulässig waren. Der vorliegende vorhabenbezogene Bebauungsplan sieht für diesen Bereich zur Fassung der Raumkante die Anpflanzung einer durchgehenden Baumreihe vor. Die Containerstellplätze werden verlagert (2 Glascontainerstandorte im Bereich der Stellplätze zur neuen Ausfahrt auf die Christbuchenstraße innerhalb des Geltungsbereiches/ Papiercontainer außerhalb des Geltungsbereiches im Bereich der Christbuchenstraße/ Gehweg). Es werden Anpflanzungen innerhalb der vorhandenen versiegelten Stellplatzflächen vorgesehen. Die Realisierung dieser Vorhaben stellt einen erhöhten gestalterischen Aufwand für den Investor für bereits genehmigte, nicht auszugleichende Maßnahmen dar, so dass auf den Ausgleich des Flächenanteils von 457 m² verzichtet werden kann.
- Der Eingriff in das Landschaftsbild wird durch die vorgesehenen Pflanzmaßnahmen gemindert (auf lange Sicht gesehen).
- Die Fleischandienung wird nicht mehr über die Heckenbreite erfolgen, sondern über die Ecke Christbuchenstraße/ Haardtweg.

4. Ergebnis der Trägerbeteiligung gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch

Die Träger öffentlicher Belange wurden mehrfach am Bauleitplanverfahren beteiligt (mit der Bauleitplanung Stand Juli 2004, Stand März 2005 und Dez. 2006 mit Umweltbericht). Die eingegangenen Anregungen und Bedenken aus diesen Beteiligungen wurden, soweit sie berücksichtigt werden sollten, in die vorliegende Planung eingearbeitet.

- Um Missverständnisse auszuschließen, wurde das Sondergebiet „Läden“ in Sondergebiet „Einkaufsmarkt“ umbenannt. Es wurde festgesetzt, die zulässige Verkaufsflächengröße auf max. 2300 m² zu begrenzen. Es ist der Handel mit den Sortimenten Lebensmittel und Getränke zulässig. Die Verkaufsfläche für Getränke darf nicht mehr als 1000 m², die für Lebensmittel nicht mehr als 1600 m² sowie für die branchenüblichen Rand- und Nebensortimente aus dem Nicht-Lebensmittelbereich nicht mehr als 300 m² betragen. Dabei ist die Gesamtverkaufsfläche mit 2300 m² als Kappungsgrenze zu beachten.
- Unter Berücksichtigung der eingeholten schalltechnischen Untersuchungen, der Verkehrsuntersuchung sowie der gutachterlichen Stellungnahme wurden nachfolgende Änderungen bezüglich der Verkehrserschließung vorgenommen: Die Verkehrsanbindung des Marktes über die vorhandene Zu-/Ausfahrt „Haardtweg“ wird beibehalten (Zufahrt OST). Diese Anbindung dient der Erschließung der Kunden- und Personalparkplätze. Ein Befahren durch den Anlieferverkehr wird aus Gründen des Lärmschutzes ausgeschlossen. Zwei weitere Zufahrten werden zur Streuung des Verkehrs der Christbuchenstraße zugeordnet, wobei die erste Zufahrt an der Ecke Christbuchenstraße / Haardtweg nur als Zufahrt für den Anlieferverkehr des Edeka-Marktes sowie als Zufahrt für Kunden- und Personalfahrzeuge dient. Die zweite Zufahrt SÜD wird als Zu- und Ausfahrt für die Kunden- und Personalfahrzeuge sowie als Ausfahrt für den Lieferverkehr vorgesehen. Unter Berücksichtigung dieser Verkehrsführung und der Errichtung einer Schallschutzwand (Höhe: 2,50 m) entlang des Haardtweges in der dafür gekennzeichneten Fläche können entstehende Lärmimmissionen durch den Verkehr vom und zum Edeka-Markt wesentlich eingeschränkt werden (Verweis auf die Verkehrsuntersuchung zum geplanten Getränkemarkt von Prof. Norbert Fischer-Schlemm vom Februar 2006 sowie auf die gutachterliche Stellungnahme der GSA Limburg GmbH vom Juli 2006 - schalltechnische Untersuchungen - und deren 1. Ergänzung vom Oktober 2006). Im Üb-

rigen wird für den Bereich Kirchditmold in der Fortschreibung des KEP-Zentren, April 2006, folgende Empfehlung abgegeben: „Die ansässigen Lebensmittelmärkte weisen zum Teil keine marktgerechte Größe auf. Erweiterungen am Standort oder an geeigneten integrierten Standorten zur Sicherung der Nahversorgung sind zu befürworten. Auch ist zur Verbesserung der Nahversorgungssituation eine Neuansiedlung auch im Lebensmitteldiscountbereich zu befürworten.“

- Seit Sommer 2006 existiert der Luftreinhalte- und Aktionsplan für den Ballungsraum Kassel. Er sieht vor, durch geeignete Maßnahmen, die von den Kommunen umzusetzen sind, die Emissionen von Feinstaub zu verringern. Aus diesem Grund sind innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes für Neubauvorhaben und Ersatzinvestitionen nur mit Erdgas oder Heizöl EL betriebene Feuerungsanlagen mit Brennwertnutzung (Niedertemperatur-

kessel) zugelassen, die den aktuellen Forderungen des Umweltzeichens „Blauer Engel“ genügen, sofern kein Anschluss an das Fernwärmenetz erfolgt.

- Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger wird vorgesehen, dass Baubeginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen so früh wie möglich (mind. 2 Monate) vor Baubeginn schriftlich anzuzeigen sind.
- Zum Schutz der vorgesehenen Baumpflanzungen im Bereich der Stellplätze wurde festgesetzt, ausreichend große Baumscheiben vorzusehen.
- Es wurde geändert, dass es sich bei dem bestehenden Flächennutzungsplan nicht um den FNP der Stadt Kassel sondern um den Flächennutzungsplan des Zweckverbandes Raum Kassel für den Planungsraum Kassel handelt.

5. Abwägung gemäß § 1 (7) Baugesetzbuch und weiteres Verfahren

Schwerpunkt der Fortführung der Planung waren Lärminderungsmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Verkehrsoptimierung innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes zum Schutz der Wohnfunktionen in den angrenzenden Wohngebieten, weshalb mehrere Gutachten erstellt wurden, deren Ergebnisse in die Planung einfließen. Die Anwohner gründeten eine Interessensgemeinschaft und ließen sich durch RA Blum vertreten.

Die Großflächigkeit des Vorhabens ist im Aufstellungsverfahren bereits durchgängig zugrunde gelegt und berücksichtigt worden. Ob es sich um zwei getrennte oder eine gemeinsame Einrichtung handelt ist ohne Belang, da das Vorhaben ohnehin als Ganzes betrachtet wurde. Die Vorgaben der Regionalplanung wurden im Beteiligungsverfahren berücksichtigt.

Aus den Untersuchungen der Ist-Situation wird deutlich, dass vor Durchführung der geplanten Maßnahme die Richtwerte eines WR-Gebietes bereits überschritten sind. Als wesentliche Lärmquelle ist dabei die Harleshäuser Straße zu nennen. Seit der Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes im Jahr 1973 haben sich jedoch wesentliche Änderungen in Verkehrsaufkommen- und -verhalten sowie in der Versorgung der Bevölkerung und ihrem Einkaufsverhalten ergeben, die eine Ausweisung der angrenzenden Wohngebiete als WR-Gebiet nicht mehr rechtfertigen würden. Die vorgesehenen Maßnahmen der schalltechnischen Minderung führen im Ergebnis zu einer grundsätzlichen Verbesserung der derzeitigen Situation.

Eine Überschreitung des WR-Richtwertes von 50 dB(A) um 2 dB(A) ist unter Abwägung der Versorgungssicherstellung im öffentlichen Interesse hinnehmbar.

Aus Gründen des Immissionsschutzes für die Wohnbebauung entlang des Haardtweges wird die Errichtung einer Schallschutzwand beidseitig der Zufahrt zum Marktgelände vorgesehen (Höhe je 2,50 m). Hierfür wurden im Planteil Flächen ausgewiesen, in denen die Schutzwände zu errichten sind. Die ursprünglich errechneten Höhen der Schallschutzwände von 4,00 m bzw. 3,00 m (Verweis auf die gutachterliche Stellungnahme der GSA Limburg GmbH vom Juli 2006 – schalltechnische Untersuchungen) wurde aus städtebaulicher und gestalterischer Sicht als nicht integrierbar erachtet. Sie wurden daher auf 2,50 m reduziert. Es erfolgte eine Neuberechnung für eine Wandhöhe von 2,50 m (Verweis auf 1. Ergänzung der gutach-

terlichen Stellungnahme der GSA Limburg GmbH vom Oktober 2006 – gutachterliche Stellungnahme). Es wird eine Betrachtung der Schallimmission nach Gemenge-lage vorgesehen (siehe Ausführung unter Pkt. 7 der Begründung zum Bebauungs-plan sowie im Umweltbericht). Die Schallschutzwand wird punktuell begründet.

Die prognostizierten Ziel- und Quellverkehre des Edeka-Marktes beruhen auf den Angaben des Heftes 42 der Schriftenreihe der Hessischen Straßen- und Verkehrs-verwaltung „Integration von Verkehrsplanung und räumlicher Planung“, Teil 2: „Abschätzung der Verkehrserzeugung durch Vorhaben der Bauleitplanung“, 2000. Die verbindliche Anwendung der Vorgaben dieses Heftes wird im „Handbuch für Verkehrssicherheit und Verkehrstechnik“, Heft 53/1, 2006, der Hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung bestätigt. Die Gesamtzahl der Kunden wurde der Statistik des Marktes entnommen, der Anteil der Kunden mit Pkw über eine Kundenbefragung ermittelt. Es ist also davon auszugehen, dass bewährte Methoden zu den Gutachter-Ergebnissen geführt haben.

Die Verkehrsverteilung auf zwei Einfahrten wurde mit 50:50 prognostiziert. Bei ei-ner real abweichenden Entwicklung kann über verkehrslenkende Maßnahmen nachgebessert werden.

Die Synergieeffekte durch Lebensmittel- und Getränkemarkt wurden durch die Faktoren „Verbundeffekt“ berücksichtigt.

In der Begründung zum Bebauungsplan wird erläutert, dass aufgrund der bauli-chen Besonderheit eines Rollbandes im Lebensmittelmarkt, gummibereifte Ein-kaufswagen zur Lärminderung nicht eingesetzt werden können. In der schall-technischen Untersuchung wurden daher „Einkaufswagen auf Asphalt“ mit 7 dB anstatt 5 dB (für gummibereifte Einkaufswagen) berücksichtigt.

Weniger frequentierte Stellplätze (Personalparkplätze) werden zur Immissionsmin-derung den näher gelegenen Wohnbereichen zugeordnet.

Es wird die Nachtandienung in der Zeit von 22 Uhr bis 6 Uhr generell ausgeschlos-sen.

Die Fleischandienung wird nicht mehr über die Heckenbreite erfolgen, sondern über die Ecke Christbuchenstraße/ Haardtweg. Trotz Bestandsschutzes des Altge-bäudes wird der Umbau als lärmindernde Maßnahme durchgeführt.

gez.
Spangenberg

Kassel, 20.06.2007

Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/20A „Harleshäuser Straße“

(Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)

Erste Offenlage vom 13.06.2005 - 15.07.2005

A. Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange

1.1

Mit Schreiben vom 15.06.2005 wurde folgende Anregung eingegeben:

Im Planungsbereich befinden sich Telekommunikationslinien. Die Aufwendungen sollen bei Verwirklichung des Bebauungsplanes so gering wie möglich gehalten werden. Die Verkehrsflächen sollen so an die Telekommunikationslinien angepasst werden, dass diese nicht verändert oder verlegt werden müssen. Hinsichtlich der Baumpflanzungen ist das „Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen“ zu beachten. Einer Überbauung der Telekommunikationslinien wird nicht zugestimmt, weil dadurch die Unterhaltung und Erweiterung verhindert wird und ein erhebliches Schadensrisiko für die Telekommunikationslinie besteht. Dieses bezieht sich besonders auf die Schaltkästen.

Stellungnahme:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Wohnhäuser Heckenbreite 31 und Hardtweg 1 wurden abgerissen. Die hier vorhandenen Telekommunikationslinien entfallen und werden auch nicht für eine Erweiterung vorgesehen. Entsprechend dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden diese Flächen zur Überbauung vorgesehen. Die übrigen Telekommunikationsanlagen befinden sich überwiegend außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes. Sie werden nicht von Gebäuden überdeckt. Die Hinweise zur Bepflanzung wurden in den textlichen Hinweisen auf dem Planteil zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan berücksichtigt.

1.2

Mit Schreiben vom 14.06.2005 ging folgender Hinweis ein:

Es werden keine Einwände gegen die Planung erhoben. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass sich im Planungsbereich Telekommunikationsanlagen befinden, die ggf. von den geplanten Baumaßnahmen betroffen werden. Es wird keine Auslegung von Kabelanlagen im betroffenen Gebiet zur Zeit vorgesehen.

Stellungnahme:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Er ist bereits ausreichend in den textlichen Hinweisen auf dem Planteil formuliert worden und wird im Rahmen der Bauausführung berücksichtigt.

1.3

Mit Schreiben vom 07.07.2005 wurde auf die Stellungnahme vom 06.08.2004 verwiesen:

1.3.1

Hierin wird mitgeteilt, dass eine Änderung des Flächennutzungsplanes infolge der vorgesehenen Planung nicht erforderlich ist. Die nach KEP-Zentren festgesetzte Größe für Vollsortimenter mit Getränkemarkt wird unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Verkaufsflächen mit der geplanten Erweiterung um 700 m² deutlich überschritten. Die Abweichung vom KEP-Zentren kann nur befürwortet werden, wenn gleichzeitig die unbefriedigende städtebauliche Situation verbessert wird (Erschließung, Nachbarschaft). Dies erscheint im vorliegenden Bebauungsplanentwurf noch nicht erreicht.

1.3.2

Inhaltlich wird angeregt, zu der Begrenzung der Verkaufsfläche auf die vorgesehenen max. 2290 m² auch eine Sortimentsbeschreibung aufzunehmen, die die überwiegende Nahversorgungsfunktion des Marktes unterstreicht.

1.3.3

Es wird eine weitere Reduzierung des Ausgleichsdefizits durch zusätzliche Pflanzmaßnahmen empfohlen. Im Entwurf des Landschaftsplans werden weitere Baumpflanzungen entlang der Harleshäuser Straße vorgeschlagen.

1.3.4

Diese Stellungnahme erfolgt unter Vorbehalt, dass der Fachbeirat KEP-Zentren und der Vorstand der Abweichung vom beschlossenen KEP-Zentren zustimmt. Eine Entscheidung kann bis Ende September zugesagt werden.

Stellungnahme:

Den Anregungen wird teilweise gefolgt.

zu 1.3.1

Unter Berücksichtigung der eingeholten schalltechnischen Untersuchungen, der Verkehrsuntersuchung sowie der gutachterlichen Stellungnahme wurden nachfolgende Änderungen bezüglich der Verkehrserschließung vorgenommen:

Die Verkehrsanbindung des Marktes über die vorhandene Zu-/Ausfahrt „Haardtweg“ wird beibehalten (Zufahrt OST). Diese Anbindung dient der Erschließung der Kunden- und Personalparkplätze. Ein Befahren durch den Anlieferverkehr wird aus Gründen des Lärmschutzes ausgeschlossen. Zwei weitere Zufahrten werden zur Streuung des Verkehrs der Christbuchenstraße zugeordnet, wobei die erste Zufahrt an der Ecke Christbuchenstraße / Haardtweg nur als Zufahrt für den Anlieferverkehr des Edeka-Marktes sowie als Zufahrt für Kunden- und Personalfahrzeuge dient. Die zweite Zufahrt SÜD wird als Zu- und Ausfahrt für die Kunden- und Personalfahrzeuge sowie als Ausfahrt für den Lieferverkehr vorgesehen. Unter Berücksichtigung

sichtigung dieser Verkehrsführung und der Errichtung einer Schallschutzwand (Höhe: 2,50 m) entlang des Haardtweges in der dafür gekennzeichneten Fläche können entstehende Lärmimmissionen durch den Verkehr vom und zum Edeka-Markt wesentlich eingeschränkt werden (Verweis auf die Verkehrsuntersuchung zum geplanten Getränkemarkt von Prof. Norbert Fischer-Schlemm vom Februar 2006 sowie auf die gutachterliche Stellungnahme der GSA Limburg GmbH vom Juli 2006 - schalltechnische Untersuchungen - und deren 1. Ergänzung vom Oktober 2006). Im übrigen wird für den Bereich Kirchditmold in der Fortschreibung des KEP-Zentren, April 2006, folgende Empfehlung abgegeben: „Die ansässigen Lebensmittelmärkte weisen zum Teil keine marktgerechte Größe auf. Erweiterungen am Standort oder an geeigneten integrierten Standorten zur Sicherung der Nahversorgung sind zu befürworten. Auch ist zur Verbesserung der Nahversorgungssituation eine Neuansiedlung auch im Lebensmitteldiscountbereich zu befürworten.“

zu 1.3.2

Zur Festsetzung der Verkaufsfläche wird eine Sortimentsbeschreibung aufgenommen, die die überwiegende Nahversorgungsfunktion des Marktes unterstreicht.

zu 1.3.3

Wie in der Begründung unter Punkt 6 - Dichte der Bebauung und Flächenbilanz - beschrieben, soll auf den Ausgleich des errechneten Flächendefizits verzichtet werden, da auch in den Bereichen, die nach § 1a Abs. 3 letzter Satz nicht auszugleichen wären, eine grünordnerische Umgestaltung zum Vorteil des Stadtbildes durchgeführt wird.

zu 1.3.4

Der Gesetzgeber sieht gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch eine angemessene Frist für die Abgabe der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TÖB) von einem Monat vor. Diese Frist wurde dem TÖB gewährt. Ein Antrag mit Begründung auf angemessene Fristverlängerung wurde nicht vorgelegt. Eine Stellungnahme unter Vorbehalt kann nicht berücksichtigt werden.

1.4

Mit Schreiben vom 06.07.2005 wird angeregt, folgende Formulierung zur Sortimentsbegrenzung in die textlichen Festsetzungen zu übernehmen:

„Im Sondergebiet Läden ist eine Verkaufsfläche von insgesamt 2.300 m² und nur der Handel mit den Sortimenten Lebensmittel und Getränke zulässig. Die Verkaufsfläche für Getränke darf nicht mehr als 1000 m², die für Lebensmittel nicht mehr als 1600 m² sowie für die branchenüblichen Rand- und Nebensortimente aus dem Nicht-Lebensmittelbereich nicht mehr als 300 m² betragen. Dabei ist die Gesamtverkaufsfläche mit 2.300 m² als Kappungsgrenze zu beachten.“

Stellungnahme:

Der Anregung wird gefolgt.

Um Missverständnisse auszuschließen, wurde das Sondergebiet „Läden“ in Sondergebiet „Einkaufsmarkt“ umbenannt. Es wird festgesetzt: „Die maximal zulässige Gesamtverkaufsfläche wird auf max. 2.300 m² begrenzt (Kappungsgrenze). Es ist der Handel mit den Sortimenten Lebensmittel und Getränke zulässig. Die Verkaufsfläche für Getränke darf nicht mehr als 1.000 m², die für Lebensmittel nicht mehr

als 1.600 m² sowie für die branchenüblichen Rand- und Nebensortimente aus dem Nicht-Lebensmittelbereich nicht mehr als 300 m² betragen.

1.5

Mit Schreiben vom 15.07.2005 wurde auf folgendes hingewiesen:

Es werden keine Bedenken geäußert, sofern die im schallschutztechnischen Gutachten des Ingenieurbüros Frank & Apfel dargestellten Maßnahmen (passiver Schallschutz durch Schallschutzfenster) berücksichtigt werden. Insbesondere sollte im städtebaulichen Vertrag festgelegt werden, dass eine Nachtanlieferung (22:00 Uhr bis 06:00 Uhr) unzulässig ist. Eine zweite Ausfahrt über die Christbuchenstraße wird begrüßt, da hierdurch eine gewisse Entlastung des Haardtweges erreicht wird.

Stellungnahme:

Die Hinweise werden berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der zusätzlich eingeholten Gutachten wird auf den Einbau von Schallschutzfenstern verzichtet. Es wird die Errichtung einer Schallschutzwand in Höhe von 2,50 m zum Haardtweg vorgesehen. In der textlichen Festsetzung „Art und Maß der baulichen Nutzung ...“ wird unter Punkt b) festgesetzt, dass eine Nachtanlieferung in der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr unzulässig ist.

1.6

Mit Schreiben vom 14.07.2005 wird auf die Stellungnahme vom 25.08.2004 verwiesen:

1.6.1

Hierin wird angeregt, dass die im Bereich der Stellplätze vorgesehenen Baumscheiben für Neuanpflanzungen 2x2 m anstatt 1x1 m betragen sollen.

1.6.2

Es wurde mit einem Schallschutzberechnungsprogramm die geplante Situation nach dem Bau des Getränkemarktes überschläglich berechnet [Berücksichtigung der DIN 18005 Schallschutz im Städtebau und TA Lärm: WA 55 dB (A) tags/WR 50 dB (A) tags - die Situation nachts wurde nicht berücksichtigt]. Die Berechnung ergab eine beachtliche Überschreitung an den Häusern Christbuchenstraße 46 und Heckenbreite 27 [55-60 dB (A) tags]. Zwar hat der aktive Lärmschutz (z. B. Lärmschutzwände) Vorrang vor dem passiven Lärmschutz (z. B. Schallschutzfenster), doch ein aktiver Lärmschutz lässt sich nicht ohne weiteres realisieren. Es wird daher aus Gründen der Rechtssicherheit dem Vorhabenträger vorgeschlagen, dass er den betroffenen Anwohnern die anfallenden Kosten für den Einbau von Schallschutzfenstern ersetzt.

1.6.3

In die textlichen Festsetzungen sollte aus Immissionsschutzgründen (Luftreinehaltung) aufgenommen werden: „Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind für Neubauvorhaben und Ersatzinvestitionen nur mit Erdgas oder Heizöl EL betriebene Feuerungsanlagen mit Brennwertnutzung zugelassen, die den aktuellen Erforder-

nissen des Umweltzeichens „Blauer Engel“ genügen, sofern kein Anschluss an das Fernwärmenetz erfolgt.“

Stellungnahme:

Den Anregungen wird teilweise gefolgt.

zu 1.6.1

Infolge der herzustellenden Anzahl an Stellplätzen sowie unter Berücksichtigung der vorhandenen Parkplatzsituation werden in Teilbereichen überfahrbare Baumscheiben vorgesehen. Die Herstellung von nicht überfahrbaren Baumscheiben mit den Abmessungen 2x2 m würde zum Verlust von 8 Stellplätzen führen oder zum nicht gewollten kompletten Verzicht auf die Pflanzung von Bäumen im Bereich der bereits vorhandenen bzw. umzugestaltenden Parkplätze. Die vorhandenen Stellplätze sollen aufrecht erhalten werden, da diese in den Spitzenzeiten auch ausgelastet sind.

zu 1.6.2

Der Vorhabenträger hat inzwischen Verkehrs- und Lärmschutzgutachten von unabhängigen Gutachtern eingeholt und wird auf dieser Basis folgende lärmmindernde Maßnahmen treffen:

- Schallabsorbierende Wirkung des Neubaues gegenüber den Anliegern der Straße Heckenbreite.
- Verlagerung der Fleischhandlung aus dem Bereich Heckenbreite.
- Errichtung einer Lärmschutzwand in einer Höhe von 2,5 m entlang des Haardtweges.
- Anordnung der Personalparkplätze entlang des Haardtweges (weniger Umschlag).
- Je eine zusätzliche Ein- bzw. Ein- und Ausfahrt an der Christbuchenstraße zur Entlastung der Ein- und Ausfahrt am Haardtweg.
- Verbot der Ein- und Ausfahrt Haardtweg für LKW.
- Verbot der Nachtanlieferung.
- Zufahrten und Stellplätze erhalten einen bituminösen Oberflächenbelag zur Reduzierung von Rollgeräuschen.

Zu 1.6.3

Die Anregung wurde zunächst nicht berücksichtigt, da der geplante Getränkemarkt an die vorhandene Heizungsanlage angeschlossen werden soll.

B. Anregungen von Privatpersonen

1.7

Mit Schreiben vom 09.06.2004 werden im Rahmen der vorgezogenen Bürgerbeteiligung Befürchtungen einer deutlichen Zunahme der Lärm- und Abgasbelastung infolge der geplanten Baumaßnahme zum Ausdruck gebracht. Zur Minimierung wird die Ausbildung einer Lärmschutzwand mit einer Mindesthöhe von 5 m und eine Verlegung der Parkplatzzufahrt an die Harleshäuser Straße vorgeschlagen.

Stellungnahme:

Die Anregungen werden zum Teil berücksichtigt.

Eine Verlegung der Zufahrt an die Harleshäuser Straße wird vom Amt für Straßen- und Verkehrswesen aus Gründen der Verkehrssicherheit abgelehnt.

Die Klärung der Immissionsfragen soll über Gutachten erfolgen, die parallel zum Bebauungsplanverfahren durch unabhängige Gutachter erarbeitet und deren Ergebnisse in den Festsetzungen berücksichtigt werden.

1.8.

Mit Schreiben vom 21.06.2004 wird die Verbesserung der Verkehrssituation an der Einmündung der Christbuchenstraße in die Harleshäuser Straße durch Freihalten eines Sichtdreiecks angeregt.

1.8.1

Zudem soll die Warenanlieferung zukünftig ausschließlich vom Süden über die Warenanlieferungsrampe auf dem Parkplatz erfolgen und die Anlieferung über die Straße Heckenbreite entfallen.

Stellungnahme:

Die Anregungen werden berücksichtigt.

zu 1.8.

In den Bebauungsplan wird ein Sichtdreieck als zeichnerischer Hinweis aufgenommen. Die vorhandene Hecke soll auf einer Höhe erhalten werden, die die Einsichtnahme in den Verkehrsraum nicht beeinträchtigt.

zu 1.8.1

Die Fleischanlieferung über die Straße Heckenbreite wird nach internen Umbauarbeiten entfallen.

1.9

Mit Schreiben vom 15.07.2005 werden die Bedenken der Anwohner durch einen Rechtsanwalt vorgetragen. Sie richten sich hauptsächlich im Rahmen der geplanten baulichen Erweiterung gegen zusätzlich entstehende Immissionsbelastungen infolge einer höheren Frequentierung des Marktes durch Kunden- und Anlieferverkehr.

Stellungnahme:

Die Anregungen werden zum Teil berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung der Einwände hat der Vorhabenträger über die, bis dahin vorliegende Untersuchung (Gutachten über die mit dem Neubau eines Getränkemarktes in der Harleshäuser Straße zu erwartenden Lärmimmissionen in Kassel-Kirchditmold, Ingenieurbüro Frank + Apfel GbR vom 24.01.2005) hinaus, weitere Untersuchungen in Auftrag gegeben:

- Verkehrsuntersuchung zum geplanten Getränkemarkt in Kassel-Kirchditmold / Harleshäuser Straße, Prof. Norbert Fischer-Schlemm, vom 02.02.2006.
- Messung der Verkehrs- und Parkgeräusche am EDEKA-Markt in der Harleshäuser Straße in Kassel-Kirchditmold, Ingenieurbüro Frank + Apfel GbR, vom 18.02.2006.

- Erweiterung des EDEKA-Lebensmittelmarktes um einen Getränkemarkt, Schalltechnische Untersuchungen, GSA Limburg GmbH, vom 11.07.2006.
- 1. Ergänzung, Veränderte Bauhöhen für die Schallschutzanlage zum Haardtweg, GSA Limburg GmbH, vom 19.10.2006.

Unter Berücksichtigung der unter Punkt 1.6.2 bereits aufgeführten lärmmindern- den Maßnahmen kommen die Gutachter zu dem Ergebnis, dass mit keiner unan- gemessenen Erhöhung von Lärmimmissionen im Bereich Haardtweg zu rechnen ist, und im Bereich Heckenbreite eine Verminderung der Immissionen zu erwarten ist.

1.10

Mit Schreiben vom 18.07.2006 wird in Ergänzung zum Schreiben vom 15.07.2006 angeführt, dass den, in einem „Sondergebiet Läden“ zulässigen Vorhaben eine Größenbeschränkung immanent ist und eine Abgrenzung insbesondere hin zu großflächigen Einzelhandelsbetrieben beachtet werden muss. Daher kann aus ei- nem Flächennutzungsplan mit der Darstellung SO-Laden nicht ein Bebauungsplan entwickelt werden, in dem Vorhaben zulässig sein sollen, die ihrer Größe nach den Begriff des Ladens sprengen.

Stellungnahme:

Die Anregungen werden zum Teil berücksichtigt.

Zur Klarstellung und aufgrund der Sortiments- sowie Verkaufsflächenbeschrän- kung wird die Festsetzung in „SO-Einkaufsmarkt“ geändert.

Der Zweckverband Raum Kassel hat in seiner Stellungnahme vom 21.03.2007 die Berücksichtigung im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes bes- tätigt.

Die eingegangenen Anregungen führten zur Änderung des Bebauungsplanent- wurfes und damit zu einer erneuten Offenlage.

Zweite Offenlage vom 26.02.2007 - 27.03.2007

A. Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange

2.1

Mit Schreiben vom 01.03.2007 wird darauf hingewiesen, dass seit Sommer 2006 der Luftreinhalte- und Aktionsplan für den Ballungsraum Kassel existiert. Er sieht vor, durch geeignete Maßnahmen, die von den Kommunen umzusetzen sind, die Emis- sionen von Feinstaub zu verringern. Im wesentlichen wird die Feinstaubbelastung in Kassel durch den Kfz-Verkehr und die Gebäudeheizung verursacht. Deshalb wird empfohlen, in die textliche Festsetzung folgende Formulierung aufzunehmen: „Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind für Neubauvorhaben und Ersatzinvesti- tionen nur mit Erdgas oder Heizöl EL betriebene Feuerungsanlagen mit Brenn- wertnutzung zugelassen, die den aktuellen Forderungen des Umweltzeichens „Blauer Engel“ genügen, sofern kein Anschluss an das Fernwärmenetz erfolgt.“

Auch wenn der neu zu errichtende Getränkemarkt keine eigene Heizungsanlage bekommen sollte, ist diese Festsetzung aufzunehmen. Sie könnte bei einem Austausch der bestehenden Heizung zum Tragen kommen (Ersatzinvestitionen).

Stellungnahme:

Der Empfehlung wird zum Teil gefolgt.

Der geplante Getränkemarkt wird an die vorhandene Heizungsanlage angeschlossen. Bei einem Austausch der bestehenden Heizungsanlage soll die Empfehlung berücksichtigt werden. Die Festsetzung wird jedoch um das Wort „Niedrigtemperaturkessel“ ergänzt. Deshalb wird als „Sonstige Festsetzung“ aufgenommen: „Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind für Neubauvorhaben und Ersatzinvestitionen nur mit Erdgas oder Heizöl EL betriebene Feuerungsanlagen mit Brennwertnutzung (Niedrigtemperaturkessel) zugelassen, die den aktuellen Forderungen des Umweltzeichens „Blauer Engel“ genügen, sofern kein Anschluss an das Fernwärmenetz erfolgt.“

2.2

Mit Schreiben vom 05.03.2007 wird folgender Hinweis gegeben:

Zur telekommunikationstechnischen Versorgung des geplanten Bauvorhabens ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien erforderlich. Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es erforderlich, dass Baubeginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen so früh wie möglich (mind. 2 Monate) vor Baubeginn schriftlich anzuzeigen sind.

Stellungnahme:

Dem Hinweis wird gefolgt.

In den textlichen Hinweisen wird der Punkt „Erforderliche Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen sind mit den betroffenen Versorgungsunternehmen abzustimmen“ wie folgt ergänzt: „Erforderliche Verlegungen von Ver- und Entsorgungsleitungen sind rechtzeitig mit den betroffenen Versorgungsunternehmen abzustimmen (mindestens 2 Monate vor Baubeginn)“.

2.3

Mit Schreiben vom 23.03.2007 wird auf folgendes hingewiesen:

Wegen der geplanten Schallschutzwand und der geänderten Ein- und Ausfahrt ist der mehrstämmige Großbaum nicht zu erhalten. Es wird davon ausgegangen, dass die Herstellung der Stellplätze gemäß der Stellplatzsatzung auch die erforderlich großen Baumscheiben umfasst.

Stellungnahme:

Dem Hinweis wird gefolgt.

Unter Punkt b) der textlichen Festsetzung „Planungen, Nutzungsregelungen, ...“ wird ergänzt: „Bei den Baumpflanzungen im Bereich der Stellplätze sind ausreichend große Baumscheiben vorzusehen“.

2.4

Mit Schreiben vom 21.03.2007 wird folgender Hinweis gegeben:

Die Festsetzung der maximalen Verkaufsfläche von 2.300 m² wird im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt.

Bezüglich des Umweltberichtes (S. 21) sowie des Begründungstextes (S. 4) wird darauf hingewiesen, dass es sich nicht um den Flächennutzungsplan der Stadt Kassel, sondern um den Flächennutzungsplan des Zweckverbandes Raum Kassel für den Planungsraum Kassel handelt.

Stellungnahme:

Der Hinweis wird berücksichtigt. Die Textpassagen werden entsprechend korrigiert.

B. Anregungen von Privatpersonen

2.5

Im Vorgriff auf die zweite Offenlage werden mit Schreiben vom 12.12.2006 die Bedenken der Anlieger durch die beauftragte Rechtsanwaltskanzlei wie folgt vorgetragen:

Die Richtigkeit der gutachterlichen Verkehrsprognose hinsichtlich der Verkehrsmengen wird angezweifelt und einer, von den Mandanten durchgeführten Verkehrszählung, gegenübergestellt. Zudem wird auf widersprüchliche Ergebnisse der Gutachter hingewiesen.

Stellungnahme:

Den Bedenken wird nicht gefolgt.

Die Berechnungen der Verkehrsmengenprognosen basieren auf unterschiedlichen Studien und Richtlinien. Durch die Überprüfung der Daten ist herausgearbeitet worden, dass die Prognosegrundlagen zum Teil unrealistisch übersetzt worden sind und nach unten korrigiert werden mussten.

Die Zählungen durch die Anwohner, die von Laien durchgeführt wurden, können im Aufstellungsverfahren höchstens nachrichtlich Verwendung finden. Der Zähltag im November fiel darüber hinaus in einen Zeitraum, der von den Regelwerken als nicht repräsentativ beschrieben ist.

2.6

Mit Schreiben vom 27.03.2007 werden von den Anliegern, vertreten durch ihren Rechtsanwalt, folgende Eingaben gemacht:

2.6.1

Die zulässigen Immissionsrichtwerte im Bereich der angrenzenden Wohnbauung, die als reines Wohngebiet (WR) festgesetzt ist (50 dB(A)), wird um 2 dB(A) überschritten.

2.6.2

Die Ausführung der geplanten Schallschutzwand in einer Höhe von h=2,5 m anstatt der ursprünglich vorgesehenen Höhe von h=3,0 m und h=4,0 führt zur Erhöhung des Immissionspegels.

2.6.3

Es werden weiterhin die erhobenen und prognostizierten Verkehrsdaten angezweifelt.

Ferner wird die gewünschte Verteilung des Verkehrs aufgrund geplanter zusätzlicher Ein- und Ausfahrten angezweifelt. Eine Erhöhung des Kunden- und Verkehrsaufkommens aufgrund des Synergieeffektes von Getränkemarkt und Lebensmittelmarkt wird erwartet. Es wird kritisiert, dass „geräuscharme Einkaufswagen“ nicht eingesetzt, sie aber in die Berechnungen einbezogen werden.

2.6.4

Es wird die Großflächigkeit im Sinne des § 11 (3) Baunutzungsverordnung festgestellt, die nicht mit der Versorgung des Gebietes in Einklang gebracht werden kann. Als Indiz für die Großflächigkeit wird die Einheitlichkeit der beiden Märkte als Einzelhandelsbetrieb angeführt.

2.6.5

Die Festsetzung als Sondergebiet widerspricht den Zielen der Regionalplanung.

Stellungnahme:

Den Eingaben wird nicht gefolgt.

zu 2.6.1

Aus den Untersuchungen der Ist-Situation wird deutlich, dass vor Durchführung der geplanten Maßnahme die Richtwerte eines WR-Gebietes bereits überschritten sind. Als wesentliche Lärmquelle ist dabei die Harleshäuser Straße zu nennen. Seit der Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes im Jahr 1973 haben sich jedoch wesentliche Änderungen in Verkehrsaufkommen- und -verhalten sowie in der Versorgung der Bevölkerung und ihrem Einkaufsverhalten ergeben, die eine Ausweisung der angrenzenden Wohngebiete als WR-Gebiet nicht mehr rechtfertigen würden. Die vorgesehenen Maßnahmen der schalltechnischen Minderung (s. Punkt 1.6.2) führen im Übrigen zu einer grundsätzlichen Verbesserung der derzeitigen Situation. Eine Überschreitung des WR-Richtwertes von 50 dB(A) um 2 dB(A) ist unter Abwägung der Versorgungssicherstellung im öffentlichen Interesse hinnehmbar.

zu 2.6.2

Im Zuge der Abwägung aller Belange ist die vorgeschlagene Schallschutzwand mit einer Bauhöhe von 3 m und insbesondere 4 m entlang des Haardtweges städtebaulich nicht integrierbar. Es ist daher eine maximale Bauhöhe von $h=2,5$ m vorgesehen. Die Auswirkungen der veränderten Bauhöhe wurden schalltechnisch in der 1. Ergänzung des GSA-Gutachtens untersucht mit dem Ergebnis, dass, mit Ausnahme des Gebäudes Haardtweg 46, keine beurteilungsrelevanten Abänderungen der Geräuschbelastungssituation erfolgen wird. In allen Fällen werden die Anforderungen für ein allgemeines Wohngebiet eingehalten bzw. unterschritten.

zu 2.6.3

Die prognostizierten Ziel- und Quellverkehre des Edeka-Marktes beruhen auf den Angaben des Heftes 42 der Schriftenreihe der Hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung „Integration von Verkehrsplanung und räumlicher Planung“, Teil 2: „Abschätzung der Verkehrserzeugung durch Vorhaben der Bauleitplanung“, 2000. Die verbindliche Anwendung der Vorgaben dieses Heftes wird im „Handbuch für Verkehrssicherheit und Verkehrstechnik“, Heft 53/1, 2006, der Hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung bestätigt. Die Gesamtzahl der Kunden wurde der Statistik

des Marktes entnommen, der Anteil der Kunden mit Pkw über eine Kundenbefragung ermittelt. Es ist also davon auszugehen, dass bewährte Methoden zu den Gutachter-Ergebnissen geführt haben.

Die Verkehrsverteilung auf zwei Einfahrten wurde mit 50:50 prognostiziert. Bei einer real abweichenden Entwicklung kann über verkehrslenkende Maßnahmen nachgebessert werden.

Die Synergieeffekte durch Lebensmittel- und Getränkemarkt wurden durch die Faktoren „Verbundeffekt“ berücksichtigt.

In der Begründung zum Bebauungsplan wird erläutert, dass aufgrund der baulichen Besonderheit eines Rollbandes im Lebensmittelmarkt, gummibereifte Einkaufswagen zur Lärminderung nicht eingesetzt werden können. In der schalltechnischen Untersuchung wurden daher „Einkaufswagen auf Asphalt“ mit 7 dB anstatt 5 dB berücksichtigt.

zu 2.6.4

Die Großflächigkeit des Vorhabens ist im Aufstellungsverfahren bereits durchgängig zugrundegelegt und berücksichtigt worden. Ob es sich um zwei getrennte oder eine gemeinsame Einrichtung handelt ist ohne Belang, da das Vorhaben ohnehin als Ganzes betrachtet wurde.

zu 2.6.5

Die Vorgaben der Regionalplanung wurden im Beteiligungsverfahren berücksichtigt (s. Punkt 1.4).

gez.

Spangenberg

Kassel, 19.06.2007



Vorlage Nr. 101.16.391

Kassel, 05.12.2006

Unterrichtsgarantie Plus

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat der Stadt Kassel wird beauftragt, gegenüber der Hessischen Landesregierung auf eine Rücknahme des Projekts Unterrichtsgarantie Plus hinzuwirken und stattdessen eine Konzeption der verlässlichen Schule zu gewährleisten, in der über eine zusätzliche Lehrerversorgung qualifizierte Vertretungsreserve an den Schulen gesichert werden kann.

Die Stadtverordnetenversammlung sieht in der Regelung, nach der auch unzureichend qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Vertretung von Fachunterricht eingebunden werden können, eine massive Gefährdung der Unterrichtsqualität an Kasseler Schulen.

Begründung:

Das Programm sieht vor, dass Unterrichtsausfall von einem Pool von Vertretungskräften kompensiert wird. Mangels ausreichender Vertretungsmöglichkeiten durch Lehrkräfte sollen unter anderem Eltern, Studenten und ehemalige Schülerinnen und Schüler, also im Vergleich zu voll ausgebildeten Lehrkräften nicht unbedingt qualifizierte Menschen Fachunterricht erteilen. Auf diesem Wege soll es ab dem Schuljahr 2006/2007 keinen Unterrichtsausfall mehr geben.

Besondere Kritikpunkte:

1. Die von der Landesregierung versprochene Unterrichtsgarantie konnte zu keinem Zeitpunkt erfüllt werden. Nach wie vor fallen in großem Umfang Unterrichtsstunden in Kassel aus. Die Personalversorgung reicht nicht aus, um für die individuelle Förderung notwendige Differenzierungsstunden anbieten zu können. Auch das Projekt Unterrichtsgarantie Plus bietet keine Lösung der Probleme.
2. Es gibt keine Mindestanforderungen an die Qualifikation der Vertretungskräfte. Es gibt keine Vorgabe hinsichtlich des Beschäftigungsverhältnisses. Unzumutbare Beschäftigungsverhältnisse an den Schulen und ein Rückgang der Unterrichtsqualität werden damit billigend in Kauf genommen.
3. Die Verantwortung für die Fehlleistungen des Landes und für die mangelnde Grundzuweisung von Lehrerstellen wird den Schulen überlassen:

Schulleitungen müssen im Rahmen eines eng gefassten „Vertretungsbudgets“ nach pädagogisch fragwürdigen Lösungen suchen.

Anstatt so viele Lehrkräfte wie überhaupt möglich einzustellen, um eine echte Unterrichtsgarantie zu ermöglichen und Steuergelder sinnvoll in Ausbildung und Erziehung zu investieren, werden hoch qualifizierte Lehrkräfte mit Zeitverträgen bis zu den nächsten Ferien eingestellt.

Die Zielgruppe von Schule, Kinder und Jugendliche, müssen mit einem ggf. häufigen Wechsel der Lehrpersonen klar kommen. Der dringend notwendige Aufbau eines Vertrauensverhältnisses wird gestört, der pädagogische Auftrag von Schule komplett ins Absurde geführt bzw. gänzlich verhindert.

Schulinterne Programme können nicht gewährleistet werden.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Liebetrau

gez. Uwe Frankenberger MdL
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.392

Kassel, 24.01.2007

Signalisierung der Kreuzung Ludwig-Mond-/Sternbergstraße

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

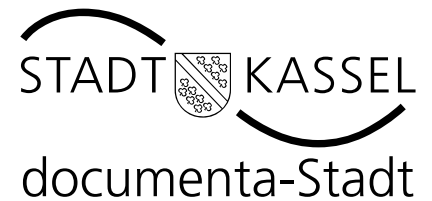
Der Magistrat wird aufgefordert zu untersuchen, ob eine Signalisierung zur Verbesserung des Verkehrsflusses an der Kreuzung Ludwig-Mond-Straße/Sternbergstraße/Heinrich-Heine-Straße/Schönfelder Straße beitragen kann. Alle heute vorhandenen Wegebeziehungen sollen beibehalten und die Vorschläge des Ortsbeirates Wehlheiden berücksichtigt werden. Es sollen Realisierungsmöglichkeiten aufgezeigt, die Kosten ermittelt und ggf. die entsprechenden Mittel in den Haushalt 2008 eingestellt werden.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett

gez. Eva Kühne-Hörmann, MdL
Fraktionsvorsitzende



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung



Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 3310
Telefax 0561 787 3312
E-Mail
fdp-fraktion-kassel@netcomcity.de

Vorlage Nr. 101.16.401

Kassel, 06.02.2007

Kosten für Sozialbestattungen bzw. Ehrengräber

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

I. Sozialbestattungen

1. Wie viele Sozialbestattungen gab es 2006? Wie viel haben diese die Stadt Kassel insgesamt gekostet?
2. Wie viele von diesen Bestattungen waren Feuerbestattungen? Wurden die Verbrennungen im Kasseler Krematorium durchgeführt? Was kostet eine solche Feuerbestattung im Kasseler Krematorium?
3. Gibt es Vorgaben für Angehörige von Sozialbestattungen hinsichtlich der Auswahl von Grabstätten, Arten der Bestattungen, Gräbergestaltung und -pflege?

II. Ehrengräber

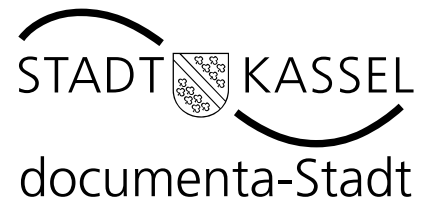
1. Wie viele Ehrengräber der Stadt werden durch die Friedhofsverwaltung gepflegt?
- 2- Welche Kosten haben diese Gräber 2006 verursacht?
3. Wie werden diese Gräber gepflegt (Intensität der Pflege)?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter André Lippert

gez. Frank Oberbrunner
Fraktionsvorsitzender



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung



Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1294
Telefax 0561 787 2104
E-Mail info@gruene-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.424

Kassel, 14.02.2007

Karls hospital

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:


1. Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für eine Rekonstruktion des Karls hospitals aus, die Wohnraumnutzung und historisches Vorbild in denkmalgerechter Weise verbindet.
2. Der Magistrat wird aufgefordert,
 - a) die Planung für eine weitere Fußgängerbrücke von der alten Unterneustädter Mühle zum Finanzzentrum voranzutreiben.
 - b) eine Planung für die Querung der Weserstraße zwischen Karls hospital und Zeughausruine vorzulegen.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Beig

gez. Karin Müller
Fraktionsvorsitzende



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

STADT  KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1294
Telefax 0561 787 2104
E-Mail info@gruene-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.463

Kassel, 10.04.2007

RATIO - Erweiterung

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

In der Stadtverordnetenversammlung vom 13.11.2006 ist beschlossen worden, eine rechtliche Prüfung vorzunehmen, ob der Klageweg gegen die Stadt Baunatal bezüglich der RATIO - Erweiterung beschritten werden kann.

1. Welche Ergebnisse hat die Prüfung ergeben?
2. Welche Schritte hat der Magistrat unternommen, die Stadt Baunatal zur Abstimmung der Bauleitpläne mit der Stadt Kassel zu bewegen?
3. Haben Gespräche mit der Stadt Baunatal dazu geführt, die Erweiterungspläne des RATIO zu stoppen?
4. Sind Gespräche mit dem RP geplant, um ähnliche Fälle in Zukunft zu vermeiden?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Beig

gez. Karin Müller
Fraktionsvorsitzende

Vorlage Nr. 101.16.465

Kassel, 27.03.2007

Erweiterung Friedhofskapelle Oberzwehren

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, entsprechend einem mehrfach gefassten Beschluss des Ortsbeirats Oberzwehren, der auch von einer Bürgerinitiative, die auch bereit ist, Spendengelder einzuwerben, unterstützt wird, einen Vorschlag zur Realisierung für die Erweiterung der Friedhofskapelle in Oberzwehren vorzulegen.

Begründung:

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Lewandowski

gez. Eva Kühne-Hörmann, MdL
Fraktionsvorsitzende

Flughafenneubau Calden Beteiligungsrisiko prüfen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt,

im Rahmen seiner Beteiligung an der Flughafen GmbH Kassel-Calden, die Doktorarbeit von Ulrich Hüp auf planungsrechtliche Konsequenzen für Kassel-Calden zur Abschätzung des Beteiligungsrisikos zu untersuchen und darüber im August im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen zu berichten.

Begründung:

Herr Hüp entwickelte, im Rahmen seiner Dissertation, ein Bewertungsverfahren für Planungsvarianten von Start- und Landebahnen, dass planungsrechtliche Unsicherheiten und Schwachstellen durch ein geeignetes Konzept vermeiden soll.

In diesem Zusammenhang wurden von ihm die bisherigen Planungsunterlagen zum ROV und Planfeststellungsverfahren zum Flughafen Kassel-Calden untersucht.

Herr Hüp stellt bezogen auf die Standort- und Variantenauswahl und die Kriterienwahl erhebliche Mängel fest, die seiner Meinung nach nicht zu einem positiven Planfeststellungsbeschluss für die Variante C führen dürfen.

Um der Gefahr einer rechtlichen Planungsunsicherheit aus dem Weg zu gehen und zusätzliche Belastungen für den Landkreis Kassel als Anteilseigner zu vermeiden, fordern wir den Kreisausschuss auf schnellstmöglich zu reagieren.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Boeddinghaus

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Arbeitslosengeld 2 Rechtlichen Rahmen in der Praxis umsetzen

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert dafür Sorge zu tragen, dass die MitarbeiterInnen der AFK:

1. die Hilfeempfänger informieren, dass sie die Eingliederungsvereinbarung nicht sofort unterschreiben müssen, sondern sich Zeit nehmen können, um sie in Ruhe zuhause zu bedenken und zu unterschreiben
2. die Anträge entgegennehmen, sobald sie ihnen vorgelegt werden – auch wenn Sofortangebote unterbreitet werden
3. die Leistungsberechtigten über ihre Rechte umfassend informieren. Dazu gehört z.B. dass unangemeldete Hausbesuche nicht zugelassen werden müssen, dass die MitarbeiterInnen kein Recht haben, Schranktüren u.ä. öffnen zu lassen, dass bei Terminen eine Begleitung zugelassen werden muss.
4. die Leistung für die Kosten der Unterkunft (KdU) nicht kürzen, bevor eine Mitteilung ergangen ist, dass die Miete unangemessen hoch ist und bevor in einem Gespräch geklärt ist, welche Maßnahmen zur Verringerung im Einzelfall möglich sind. Es ist darauf zu achten, dass die Betroffenen eine angemessene Frist erhalten (6 Monate), geeignete Maßnahmen zu ergreifen, in der die reale Miete bezahlt wird.

Begründung:

Zu 2.: Es ist häufig, dass die Entgegennahme verweigert wird. Der Anspruch auf Zahlung beginnt mit dem Tag der Abgabe – es kann den HilfeempfängerInnen nicht zugemutet werden, mindestens 5 Tage laut AFK-Bericht ohne jedes Geld

auszukommen. 13% verzichten auf Antragstellung, zum Teil aus Resignation und Verbitterung.

Zu 4.: Diese richterlich geforderte Praxis wird in Kassel selten eingehalten, wenn nicht Druck gemacht wird von kompetenten Leistungsbeziehern oder – häufiger nötig – von den beratenden Institutionen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Schomburg

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.476

Kassel, 11.04.2007

Keine weitere Reduzierung der Anzahl oberirdischer Parkplätze

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, bei zukünftigen Planungen zu berücksichtigen, dass grundsätzlich keine weiteren oberirdischen Parkplätze entfallen. Eine Verlagerung innerhalb von Quartieren soll aber weiterhin möglich bleiben.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Dr. Wett

gez. Eva Kühne-Hörmann, MdL
Fraktionsvorsitzende

Vorlage Nr. 101.16.481

Kassel, 26.04.2007

Video-Überwachung

Geänderter Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und
Gleichstellung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, nach den positiven Erfahrungen mit der Video-Überwachung rund um den Stern, entsprechend der Notwendigkeit und nach Absprache mit der Polizei **zunächst auch an den Kriminalitätsschwerpunkten Königsplatz und Friedrichsplatz** eine Video-Überwachung einzuführen. **Dafür ist ein Konzept** zur Umsetzung zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Die Realisierung an weiteren Brennpunkten, wie z. B. Vorplatz Kulturbahnhof, Willy-Brandt-Platz (ICE-Bahnhof), Schulzentrum Artilleriestraße, DEZ-Parkplatz sowie Hallenbad Ost (Parkplatz Diskothek „Spot“) ist zu prüfen.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Kortmann

gez. Eva Kühne-Hörmann, MdL
Fraktionsvorsitzende

Für einen sozial gerechten Mindestlohn in den kommunalen Betrieben und städtischen Beteiligungsgesellschaften

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert

bis zum 1. Januar 2008 in allen städtischen Betrieben und Beteiligungsgesellschaften ein System Dualer Mindestlöhne fest zu schreiben. Das System Dualer Mindestlöhne zeichnet sich durch die Kopplung eines auf kommunaler Ebene festzulegenden Mindestlohns mit tariflich vereinbarten und per Gesetz fixierten, brachenbezogenen Mindestlöhnen aus. Der kommunale Mindestlohn pro Stunde wird auf 8 € brutto festgesetzt. Liegen die untersten Tarifentgelte einer Branche innerhalb der städtischen Betriebe und Beteiligungsgesellschaften über dieser gesetzlichen Mindestanforderung, so gelten diese als Mindestlohn der jeweiligen Branche. Die Stadt Kassel verpflichtet sich die Einhaltung der branchenüblichen Tarifverträge und des kommunalen Mindestlohnes bei der Vergabe von Ausschreibungen und Aufträgen an Fremdfirmen zu gewährleisten. Die Vertreterinnen und Vertreter der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrates in den Aufsichtsräten der städtischen Betriebe und städtischen Beteiligungsgesellschaften achten auf die Einhaltung der Tarifverträge und des kommunalen Mindestlohns.

Begründung:

Mit der Einführung eines Dualen Mindestlohnes in den städtischen Betrieben und Beteiligungsgesellschaften soll in erster Linie der Ausweitung von prekärer Beschäftigung Einhalt geboten und Arbeit ohne Armut garantiert werden. Ein Lohn, der Arbeit ohne Armut ermöglicht, stellt die Mindestanforderung an eine sozial gerechte Gegenleistung für erbrachte Arbeitsleistung dar. Bei einer

Vollzeitbeschäftigung von 38,5 Stunden muss in den städtischen Betrieben und städtischen Beteiligungsgesellschaften ein Arbeitseinkommen oberhalb der Armutsgrenze erzielt werden. Laut EU-Richtlinie liegt die übliche Grenze für Armutslöhne bei 50 Prozent des Durchschnittseinkommens für eine Vollzeitbeschäftigung.

Mit dem geforderten kommunalen Mindestlohn von 8 € brutto pro Stunde würde derzeit ein Einkommen erzielt, das über der Höhe der gesetzlichen Pfändungsgrenze von derzeit 985 Euro liegt. Aus gutem Grund hat der Gesetzgeber mit der Pfändungsfreigrenze eine Schwelle angegeben, unter die das Einkommen aus Arbeit zur Vermeidung von Armut auch dann nicht sinken darf, wenn der Arbeitende verschuldet ist. Anzustreben sind jedoch in Zukunft Mindestlöhne oberhalb von 50 Prozent des Durchschnittseinkommens, was einem Bruttostundenlohn von 8,80 – 9,00 Euro entsprechen würde.

In 18 von 25 EU-Staaten ist ein gesetzlicher Mindestlohn schon seit Jahren eingerichtet worden. Dieser bewegt sich bei unseren westeuropäischen Nachbarn zwischen 7,36 und 8,69 Euro. Die Erfahrungen unserer europäischen Nachbarländer mit Mindestlöhnen in Hinblick auf ihre einkommens- und arbeitsbezogenen Wirkungen sind durchweg positiv. Aktuelle Untersuchungen in den USA und Großbritannien belegen, dass mit der Einführung von gesetzlichen Mindestlöhnen die Beschäftigung nicht abgenommen hat, aber die Einkommenssituation vieler Menschen deutlich verbessert wurde.

Mit der Verbesserung der Einkommen durch Einführung des Dualen Mindestlohnes würden auch die Einzahlungen in die Sozialversicherungssysteme deutlich erhöht und die öffentlichen Haushalte, einerseits durch höhere Einnahmen aus der Lohnsteuer und andererseits durch die Verringerung der Transferleistungen an Bezieher niedrigster Löhne entlastet. Ein existenzsicherndes Arbeitsleben in Würde muss in Kassel zur Regel werden. Die Stärkung der Einkommen in den unteren Einkommensschichten stärkt gleichzeitig deren Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen und setzt dringend benötigte Impulse für die stagnierende Binnennachfrage. Insbesondere die kleinen und mittelständischen Betriebe in Handel und Handwerk würden so durch steigende Verbrauchernachfrage langfristig gestärkt.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Aulepp-Wulff

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Kommunaler Bildungsfonds für Chancengleichheit

Geänderter Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport
und den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, ein Konzept für einen Bildungsfonds für Kinder und Jugendliche vorzulegen, angelehnt an den Schulgeldfonds in Oldenburg. Aus diesem erhalten schulpflichtige Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien, v. a. Kinder von Arbeitslosengeld II- oder Sozialgeldempfängern, unbürokratisch finanzielle Unterstützung für Schulmaterial, z. B. Schulranzen, Hefte, Stifte und Kopiergeld, Taschenrechner usw., natürlich auch für Bücher und andere Lernmittel, die nicht kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Ferner dient dieser Fonds dazu, den Kindern und Jugendlichen die Teilnahme an außerschulischen Aktivitäten kostenfrei zu ermöglichen. Dazu gehört beispielsweise die Mitgliedschaft in Sport- und Kulturvereinen und die Teilnahme an Veranstaltungen der außerschulischen Bildung.

Nachrichtlich

Antrag vom 19.06.2007

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadt Kassel errichtet einen Bildungsfonds für Kinder und Jugendliche, angelehnt an den Schulgeldfonds in Oldenburg. Aus diesem erhalten schulpflichtige Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien, v. a. Kinder von Arbeitslosengeld II- oder Sozialgeldempfängern, unbürokratisch finanzielle Unterstützung für Schulmaterial, z. B. Schulranzen, Hefte, Stifte und Kopiergeld, Taschenrechner usw., natür-

lich auch für Bücher und andere Lernmittel, die nicht kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Ferner dient dieser Fonds dazu, den Kindern und Jugendlichen die Teilnahme an außerschulischen Aktivitäten kostenfrei zu ermöglichen. Dazu gehört beispielsweise die Mitgliedschaft in Sport- und Kulturvereinen und die Teilnahme an Veranstaltungen der außerschulischen Bildung.

Begründung:

Um der zunehmenden Kinderarmut in Kassel zu begegnen und Kindern und Jugendlichen unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit ihrer Eltern Chancengleichheit zu ermöglichen, müssen die dafür notwendigen materiellen Voraussetzungen bereitgestellt werden. Die Pauschale für Kinder und Jugendliche deckt nicht einmal die notwendigen Ausgaben für Schulmaterialien. Darüber hinaus ist es gerade für Kinder und Jugendliche wichtig, die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben unabhängig von der ökonomischen Leistungsfähigkeit ihrer Eltern sicherzustellen. Oft scheitert die Wahrnehmung der formal vorhandenen Angebote und Möglichkeiten an den damit verbundenen offenen und verdeckten Kosten. Eine Einschränkung der Chancengleichheit ist die Folge.

Ein Bildungsfond kann für Kinder und Jugendliche an allen Schulen ausgleichend wirken. Er kann den Betroffenen helfen, ohne dass die Gefahr besteht, dass sie in ihren Schulen auffallen und stigmatisiert werden.

Der Bildungsfond in Oldenburg ist mit 200 000 € in 2007 ausgestattet und soll 2008 400.000 Euro aus der Stadtkasse erhalten. „Vor der Kommunalwahl hatten sich CDU und Grüne auf die Unterstützung des Schulbeihilfefonds geeinigt. Schließlich schlug die SPD vor, den Fond nicht mit 300.000 sondern mit 400.000 Euro auszustatten, um auch Kinder von geringverdienenden Eltern unterstützen zu können.“ *Quelle: Quer Heft 1, Mai 2007 Seite 3*

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Dr. Wilde-Stockmeyer

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Vorlage-Nr. 101.16.656

Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2007

Berichterstatter: Stadtbaurat Norbert Witte

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Mit der Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2007 und des Lageberichtes des Kasseler Entwässerungsbetriebes wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft akzent Kommuna Revisions GmbH (AKR GmbH), Obere Karlsstraße 3, 34117 Kassel, beauftragt“.

Begründung:

Der Eigenbetrieb Kasseler Entwässerungsbetrieb wurde zum 01.01.1996 gegründet. Gemäß § 5 Ziffer 13 in Verbindung mit § 27 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) ist der Jahresabschluss und der Lagebericht durch einen von der Gemeindevertretung zu bestimmenden Abschlussprüfer nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches zu prüfen. Nachdem die Abschlüsse 1996 bis 2000 durch die Wirtschaftsprüfer Strecker, Berger und Partner, die Abschlüsse 2001 bis 2006 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA geprüft wurden, ist es nach den gesetzlichen Bestimmungen erforderlich, die Prüfung des Jahresabschlusses 2007 neu auszuschreiben.

Der Kasseler Entwässerungsbetrieb hat folgende Wirtschaftsprüfungsunternehmen um die Abgabe eines Angebotes für die Jahresabschlussprüfung gebeten:

- Acp Treuhand GmbH, Hufelandstr. 14, 34537 Bad Wildungen
- Troup Fischer und Partner, Friedrichsplatz 8, 34117 Kassel (kein Angebot)

- AKR akzent Kommuna Revisions GmbH, Obere Karlsstraße 3, 34117 Kassel
- WP/StB Strecker, Berger und Partner, Königsplatz 57, 34117 Kassel
- Werner Berndt und Partner, Wilhelmshöher Alle 253 – 255, 34131 Kassel
- Prof. Dr. Ludewig und Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Friedrichsstr. 11, 34117 Kassel
- Dithmar Westhelle Assenmacher Zwingmann und Partner, Wilhelmshöher Allee 270, 34131 Kassel
- Reinhard Keudel, Eberhard-Wildermuth-Str. 63, 34121 Kassel (kein Angebot)
- WP/StB Marcus Kube, Hinter der Komödie 15, 34117 Kassel
- Dipl. Kfm. Ralf Ostmann, Glockenbruchweg 80, 34134 Kassel (kein Angebot)
- Prewe AG, Wilhelmshöher Allee 169, 34121 Kassel (kein Angebot)

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AKR GmbH, Kassel, hat dabei das günstigste Angebot abgegeben.


Es wird daher gebeten, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AKR GmbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2007 zu beauftragen.

Die Betriebskommission hat dem Beschluss in ihrer Sitzung am 13.09.2007 zugestimmt.

Norbert Witte
Stadtbaurat



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

STADT  KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1284 / 1285
E-Mail buero@spd-fraktion-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.673

Kassel, 31.08.2007

Einrichtung einer Querungsmöglichkeit an der Einmündung Hasselweg/Bayernstraße

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, im Rahmen der Schulwegsicherheit an der Einmündung Hasselweg/Bayernstraße eine sichere Querungsmöglichkeit über den Hasselweg einzurichten.

Begründung:

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Volker Zeidler

gez. Uwe Frankenberger, MdL
Fraktionsvorsitzender

Betriebskommission "Die Stadtreiniger Kassel"

Vorlage-Nr. 101.16.679

Kassel, 24.09.2007

Prüfung der Schlussbilanz für das Jahr 2007 des Eigenbetriebs "Die Stadtreiniger Kassel"

Berichterstatter: Bürgermeister Junge

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Diplom-Kaufmann Frank Peter, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Weserstraße 20, 34125 Kassel, wird mit der Prüfung der Schlussbilanz des Eigenbetriebes Die Stadtreiniger Kassel zum 31.12.2007 beauftragt.“

Begründung:

Gemäß § 5 Ziffer 13 in Verbindung mit § 27 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes ist der Jahresabschluss von einem durch die Gemeindevertretung, hier Stadtverordnetenversammlung, zu bestellenden Abschlussprüfer nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches zu prüfen.

Die Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebes Die Stadtreiniger Kassel zum 01.01.1993, die Schlussbilanz zum 31.12.1993 und die Schlussbilanz zum 31.12.1994 wurden vom Revisionsamt (damals Rechnungsprüfungsamt) der Stadt Kassel geprüft und bestätigt. Die Schlussbilanzen zum 31.12.1995 bis einschließlich 31.12.1999 sind von dem Wirtschaftsprüfungsbüro Strecker, Berger und Partner durchgeführt worden. Die Schlussbilanzen zum 31.12.2000 bis einschließlich 31.12.2004 sind von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludewig und Partner GmbH durchgeführt worden.

Die Prüfung der Schlussbilanz per 31.12.2005 und zum 31.12.2006 wurde durch den Diplom-Kaufmann Frank Peter, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, durchgeführt und bestätigt.

Aus Gründen der Kontinuität sollte die Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2007 ebenfalls dem Dipl.-Kfm. Frank Peter, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, übertragen werden.

Das uns vorliegende Angebot liegt im Rahmen des vergangenen Jahres.

Es wird daher empfohlen, diesem Anbieter den Auftrag zur Prüfung der Schlussbilanz zum 31.12.2007 des Eigenbetriebes Die Stadtreiniger Kassel zu erteilen.

Die Betriebskommission hat dieser Vorlage am 06.09.2007 zugestimmt.

Thomas-Erik Junge
Bürgermeister

Feststellung des Jahresabschlusses 2006 für den Eigenbetrieb "Die Stadtreiniger Kassel" im Zusammenhang mit dem Bericht des Dipl.-Kaufmann Frank Peter, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2006

Berichterstatter/-in: Bürgermeister Junge

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von dem Jahresabschluss, dem Lagebericht und der Erfolgsübersicht für das Jahr 2006 des Eigenbetriebes Die Stadtreiniger Kassel, wie sie als Anlagen beigefügt sind, Kenntnis und stellt den Jahresabschluss fest. Der Jahresverlust in Höhe von 552.683,13 € wird der allgemeinen Rücklage entnommen.“

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 13.11.2006 beschlossen, den Dipl.-Kaufmann Frank Peter, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, damit zu beauftragen, die Schlussbilanz des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ zum 31.12.2006 zu prüfen.

Im Mai 2007 wurde der Prüfauftrag durchgeführt. Im Juli 2007 hat der Dipl.-Kaufmann Frank Peter, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, das Prüfungsergebnis vorgelegt. Der Prüfbericht enthält keine Beanstandungen. Der Bestätigungsvermerk in Kopie (Anlage 1), der Bericht einschließlich der Bilanzen, der zugehörigen Anlagen und des Bestätigungsvermerkes (Anlage 2) sowie die Stellungnahme der Betriebsleitung (Anlage 3) sind beigefügt.

Gemäß § 27 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes sind der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht (Anlage 4) nach Prüfung durch den Abschlussprüfer mit dessen Bericht und den Stellungnahmen der Betriebsleitung und der Betriebskommission über den Gemeindevorstand der Gemeindevertretung vorzulegen.

Gemäß § 18 Abs. 4 der Betriebsatzung für den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ soll der Jahresabschluss innerhalb eines Jahres nach Ablauf des

Wirtschaftsjahres festgestellt werden. Gleichzeitig beschließt die Gemeindevertretung über die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlustes.

Der Jahresverlust ist der allgemeinen Rücklage zu entnehmen.

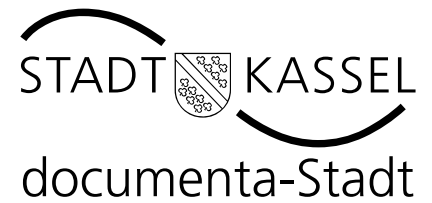
Die Betriebskommission hat dieser Vorlage am 06.09.2007 zugestimmt.

Der Magistrat hat dieser Vorlage am 01.10.2007 zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung



Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 3310
Telefax 0561 787 3312
E-Mail
fdp-fraktion-kassel@netcomcity.de

Vorlage Nr. 101.16.685

Kassel, 25.09.2007

Prüfauftrag Ampelschaltungen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, zu prüfen, ob zusätzlich zu den bereits nachts abgeschalteten Ampeln noch weitere Ampeln im Stadtgebiet ab 23 Uhr abgeschaltet werden können bzw. auf Blinklicht umgeschaltet werden können.

Begründung:

Berichterstatter: Stadtverordneter André Lippert

gez. Frank Oberbrunner
Fraktionsvorsitzender

Vorlage-Nr. 101.16.686

Kassel, 19.09.2007

Vertragliche Absicherung von Kultureinrichtungen aus Mitteln der institutionellen Förderung

Berichtersteller/-in: Bürgermeister Junge

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 14.12.1998 werden mit den nachfolgend aufgeführten Produzenten, Vereinen und Kulturschaffenden Verträge mit dem Ziel geschlossen, ihnen längerfristig Planungssicherheit zu garantieren und damit die kulturelle Vielfalt in Kassel zu erhalten:

- | | |
|---|---------------------------|
| • Förderverein Kasseler Jazzmusik | 12.700,00 € |
| • Initiative Bergparkkonzerte | 5.100,00 € |
| • Kindertheaterbürooo / Theaterrat, Palais Nord | 6.700,00 € |
| • Kultursommer Nordhessen | 6.500,00 € |
| • Kulturzentrum Schlachthof (Veranstaltungsprogramm) | 15.500,00 € |
| • Kulturzentrum Schlachthof (interkulturelle Bildung) | 40.000,00 € |
| • kunstTempel, Verein Kunst und Literatur | 7.600,00 € |
| • Verein zur Förderung der Gedenkstätte Breitenau | 2.100,00 € |
| ▪ | <u>96.200,00 €</u> |

Für die Verträge gelten folgende Rahmenbedingungen und Eckdaten:

- a. Die Verträge werden ab 01.01.2008 mit einer Laufzeit von 2 Jahren abgeschlossen. Sie verlängern sich automatisch um ein Jahr, sofern sie nicht von einem der Vertragspartner unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist zum 31.12. des Jahres gekündigt werden.
- b. Die Zuwendungsempfänger werden verpflichtet, jeweils bis zum 31. März einen Bericht über die kulturelle Arbeit des Vorjahres und die Verwendung der finanziellen Mittel, die Planung des laufenden Jahres sowie einen Ausblick auf das Folgejahr vorzulegen. Es gelten die Zuwendungsrichtlinien der Stadt Kassel in der jeweils gültigen Fassung.“

Begründung:

Die Kulturkommission hat mit Beschluss vom 06. März 2007 die Verwaltung beauftragt, für den oben aufgeführten Kreis die Möglichkeit eine vertraglichen Absicherung zu überprüfen und gegebenenfalls in die Wege zu leiten. Grundlage hierfür ist der Beschluss Nr. 440 der Stadtverordnetenversammlung vom 14.12.1998, wonach

- a. alle Zuschüsse und Mitgliedschaften (ehemalige Beihilfeliste), auch die vertraglich abgesicherten, spätestens nach drei Jahren auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen sind,
- b. neue Verträge längstens für die Dauer von drei Jahren abgeschlossen werden.

Die Arbeitsgruppe „Beihilfeliste“ hat mit Beschluss vom 11.03.1998 den Magistrat gebeten, den Fachkommissionen das endgültige Entscheidungsrecht über die Aufnahme in die Förderung einzuräumen.

Gleichzeitig hat die Arbeitsgruppe beschlossen, dass nach einer Förderung (Projekt- oder Anschubfinanzierung), die längstens drei Jahre gewährt wird, die Streichung der Zuwendung oder eine vertragliche Absicherung geprüft und entschieden werden muss und die Herausnahme aus dem Globalbetrag (Budget) haushaltsneutral vorzunehmen ist.

Ein Großteil der institutionellen Förderung wurde bereits vertraglich abgesichert. Die o. g. Produzenten, Vereine und freien Kulturschaffenden erhalten seit mehreren Jahren eine Förderung. Da das weitere Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen festgestellt wurde, soll der genannte Kreis ebenfalls Planungssicherheit durch vertragliche Regelungen ab dem Jahr 2008 erhalten.

Diese Maßnahme ist nicht mit einer Mehrausgabe verbunden, da die entsprechenden Mittel im städtischen Haushalt bei der Kostenstelle 410 00 102 im Sachkonto 791 150 000 (Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke) eingestellt sind.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 17. September 2007 der Vorlage zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Anhebung der Zuschusshöhe für die jüdische Gemeinde

Berichtersteller/-in: Bürgermeister Junge

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadt Kassel gewährt der Jüdischen Gemeinde im Jahr 2007 zusätzlich zu den bisher bewilligten und geleisteten Zuwendungen eine Zahlung in Höhe von 56.000 € zur Stabilisierung der Finanzsituation.
2. Ab dem Jahr 2008 erhöht die Stadt Kassel die Zuschusshöhe für die Jüdische Gemeinde von derzeit 10.000 € auf 60.000 € jährlich, vorbehaltlich des Beschlusses des Haushaltsentwurfs für das Jahr 2008 durch die städtischen Gremien sowie der Genehmigung des Haushalts durch die Aufsichtsbehörde. Über die zukünftige Zuschussgewährung ist zu gegebener Zeit ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zu schließen.
3. Von der Vorlage eines Verwendungsnachweises gemäß Ziffer 3.1.1. der Zuwendungsrichtlinien der Stadt Kassel v. 30.01.2003 wird abgesehen, da auf eine Einzelprüfung der religiösen und gemeindlichen Arbeit verzichtet werden soll. Stattdessen ist vom Zuwendungsempfänger eine Erklärung über die Verwendung der Zuwendung entsprechend der Anlage 8 der Zuwendungsrichtlinien der Stadt Kassel abzugeben.
4. Zur Finanzierung der zusätzlich benötigten Mittel für das Haushaltsjahr 2007 in Höhe von 56.000 € wird gem. § 114 g Abs.1 HGO eine Mehraufwendung bei Teilhaushalt 41001 (Kulturamt allgemein) für die Kostenstelle 410 00 102 im Sachkonto 791 150 000 bewilligt.

Zur Deckung dieser Auszahlung stehen Mittel bei der Kostenstelle 900 020 01 im Sammelnachweis 01 bei dem Sachkonto 636 000 000 (Dienstbezüge einschließlich Zulagen für Beamte) zur Verfügung.

Begründung:

Die Jüdische Gemeinde Kassel ist in den vergangenen Jahren zur zweitgrößten Jüdischen Gemeinde in Hessen angewachsen. Die Förderung und Pflege der Religion und Kultur ist für die Stadt Kassel eine historische Verpflichtung. Die Anhebung der

Zuschusshöhe für das Jahr 2007 und die Absicht ab dem Jahr 2008 einen erhöhten Zuschuss auf der Grundlage eines Vertrages zu zahlen, waren Gegenstand der Beratungen im Ältestenrat. Danach soll die städtische Zuwendung einen Beitrag zur dauerhaften und nachhaltigen Absicherung der Arbeit in der Jüdischen Gemeinde leisten. Aus diesem Grund ist beabsichtigt, die bislang gewährte Zuwendung in Höhe von 10.000 € jährlich auf zukünftig 60.000 € jährlich aufzustocken.

Nach einer Überprüfung der finanziellen Situation der Jüdischen Gemeinde durch einen neutralen Sachverständigen wird eine Anhebung der regelmäßigen Fördersumme, gerade auch im Hinblick auf die erheblich höheren Beträge, die südhessische Städte ihren Jüdischen Gemeinden gewähren, grundsätzlich befürwortet.

Um akute Finanzprobleme im Jahr 2007 lösen zu können, soll über den bisherigen Zuschuss von 10.000 € hinaus einmalig eine Zuwendung von 56.000 € gezahlt werden.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 17. September 2007 der Vorlage zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Vorlage-Nr. 101.16.688

Kommunale Bildungsverantwortung

Gemeinsamer Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert,

1. sich weiterhin auch auf den überregional zuständigen Ebenen (Bund: Sozialgesetzgebung, Land: Kultus- und Sozialministerium) deutlich dafür einzusetzen, dass die Interessen der Kinder aus einkommensschwächeren Familien, insbesondere was die schulische Grundausstattung betrifft, besser gewahrt werden.
2. ein Konzept für einen kommunalen Bildungsfonds vorzulegen. Der Fonds soll an einzelnen Schulen vorübergehend sicherstellen, dass Kinder aus einkommensschwächeren Haushalten ausreichend Schul- und Lernmaterial erhalten und die Teilnahme an Essensversorgung und Aktivitäten der Schule in Einzelfällen unterstützt werden kann. Dieser Fonds soll auch von Privatpersonen und Stiftungen mitgetragen werden. Die notwendige Ausstattung und der Bedarf an Schulen ist vom Magistrat zu ermitteln.

Begründung:

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Dr. Martina van den Hövel

Uwe Frankenberger, MdL
Fraktionsvorsitzender

Karin Müller
Fraktionsvorsitzende

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/75
"Silberbornstraße 26"
(Aufstellungsbeschluss)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Witte

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für das Grundstück Silberbornstraße 26 im Baublock zwischen der Silberbornstraße, der Gerhart-Hauptmann-Straße, der Straße Am Donarbrunnen und der Wilhelm-Busch-Straße soll gemäß § 12 (1) Baugesetzbuch ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden.

Ziel des Bebauungsplanes ist die planungsrechtliche Sicherung einer Wohnbebauung im rückwärtigen Grundstücksteil.“

Begründung:

1. Planungsrechtliche Situation

Das Grundstück Silberbornstraße 26 liegt im Block zwischen der Silberbornstraße, der Gerhart-Hauptmann-Straße, der Straße Am Donarbrunnen und der Wilhelm-Busch-Straße. Beurteilungsgrundlage für eine Bebauung ist §34 Baugesetzbuch (BauGB).

Der Flächennutzungsplan weist diese Fläche als Wohnbaufläche aus

Im gesamten Blockinnenbereich gibt es nur eine rückwärtige Bebauung! Damit gibt es im Sinne §34 BauGB keinen Berufungsfall.

Eine Bauvoranfrage zur rückwärtigen Bebauung des Grundstücks wurde aus planungsrechtlichen Gründen abgelehnt.

Der RP in Kassel hat in einem Widerspruchsverfahren die ablehnende Haltung der Stadt bestätigt und eine Bebauung, ohne vorher Planungsrecht zu schaffen, untersagt.

Ein Bebauungsplan soll nun aufgestellt werden.

2. Bestandsanalyse

Das Grundstück Silberbornstraße 26 ist bebaut mit einem zweigeschossigen Wohnhaus, das auf der östlichen Grenze mit dem Gebäude Silberbornstraße 24 deckungsgleich angebaut ist. Das Dachgeschoss ist ausgebaut, die Dachneigung des Satteldaches beträgt ca. 48 Grad.

Der gesamte Block Silberbornstraße, Gerhart-Hauptmann-Straße, Am Donarbrunnen und Wilhelm-Busch-Straße ist bebaut mit in der Regel zweigeschossigen Wohngebäuden.

3. Ziel und Zweck der Planung

Ziel und Zweck der Planung ist die planungsrechtliche Absicherung einer rückwärtigen Bebauung auf dem Grundstück Silberbornstraße 26.

Bebaut werden soll der hintere Grundstücksteil mit einem zweigeschossigen Wohngebäude. Inwieweit ausschließlich ein Einfamilienhaus oder ein Doppelhaus zulässig sein kann, muss im Verfahren geprüft werden.

4. Verfahren

Der Bebauungsplan wird gem. § 12 (1) BauGB als vorhabenbezogener Bebauungsplan in Verbindung mit § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren aufgestellt. Auf die Umweltprüfung und den Umweltbericht kann gem. §13 (3) Satz 1 BauGB verzichtet werden.

Der Grundstückseigentümer hat ein Planungsbüro mit der Erarbeitung eines Bebauungsplanes beauftragt. Er trägt die Kosten des Verfahrens. Die Verfahrensführung obliegt dem Amt Stadtplanung und Bauaufsicht.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 12.09.2007 und 01.10.2007 der Vorlage zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. 101.16.696

Kassel, 28.09.2007

Installation einer Videoleinwand im Auestadion

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Installation einer Videoleinwand im Auestadion zu realisieren. Die dadurch entstehenden Kosten sollen durch Werbeeinnahmen, die gegebenenfalls durch Vereinbarungen mit der Deutschen Städte-Reklame GmbH zu erzielen sind, zur Finanzierung der Videoleinwand beitragen.

Begründung:

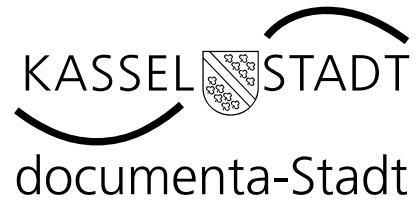
Videoleinwände sind mittlerweile ein fester Bestandteil moderner Sportarenen. Die Besucher von Sportwettkämpfen wissen die über solche Videoleinwände eingespielten Wiederholungen besonders spannender und ausgefallener Spielszenen sowie die großformatige Einblendung von Personen besonders zu schätzen. Zur weiteren Attraktivierung des Auestadions sollte im Hinblick auf die mögliche Ansiedlung weiterer, sportlich hochwertiger Wettkämpfe über die bereits bestehenden hinaus, auch im Kasseler Auestadion eine solche Videoleinwand installiert werden.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Bathon

gez. Eva Kühne-Hörmann, MdL
Fraktionsvorsitzende

Stadtverordnetenversammlung

**Gemeinsamer Antrag der Fraktionen
der SPD und Grüne**



Rathaus
34112 Kassel

Vorlage-Nr. 101.16.697

Kassel, 01.10.2007

Stellenbesetzung Untere Denkmalschutzbehörde

Gemeinsamer Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Kultur

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, die zum 01.12.2007 frei werdende Stelle der Abteilungsleitung der Unteren Denkmalschutzbehörde umgehend öffentlich auszuschreiben und wieder zu besetzen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Gisela Schmidt

Frank Oberbrunner
Fraktionsvorsitzender
FDP

Karin Müller
Fraktionsvorsitzende
B90/Grüne

Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender
Kasseler Linke. ASG

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2007; - Liste 6/2007 -

Berichterstatter/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 114 g Abs. 1 HGO die in der beigefügten Liste 6/2007 enthaltene außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung
im Finanzhaushalt in Höhe von 200.000,00 €

Begründung:

Die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung bzgl. der Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen ergibt sich aus den am 15.05.2006 beschlossenen „Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen“. Danach obliegt die Zuständigkeit bei Bewilligungen über 50.000 € je Einzelfall der Stadtverordnetenversammlung.

Die beantragte Mehraufwendung/-auszahlung und der Deckungsvorschlag ist auf der Rückseite des Einzelantrages begründet.

Die beantragte Mehraufwendung/-auszahlung hat keine Auswirkung auf den Fehlbedarf des Finanzhaushaltes.

Der Magistrat wird die Vorlage in seiner Sitzung am 22.10.07 voraussichtlich beschließen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister



Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2007	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	66003	Straßenbau und Planung
Sachkonto	061 400 001	Zugänge Gemeindestraßen, Straßen innerorts
Kostenstelle	660 00 108	Planung und Bau von Straßen, Wegen, Plätzen
Investitions-Nr.	660 6140 1 06 Um- und Ausbau, Erneuerung von Straßen, Baukosten	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen) einschl. HAR		2.556.687,52 €
Davon bereits verplant		2.556.687,52 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		200.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	66003	Straßenbau und Planung	
Sachkonto	061 200 001	Zugänge Landesstraßen	HAR 12.000,00 €
Kostenstelle	660 00 108	Planung und Bau von Straßen, Wegen, Plätzen	
Investitions-Nr.	660 6120 1 43	Lutherstr./Am Stern/Kurt-Schumacher-Straße	

Teil-HH.(Nr./Bez.)	66003	Straßenbau und Planung	
Sachkonto	035 007 001	Zug. gel. Inv.Zusch. an komm. Sonderrechn.	HAR 95.927,00 €
Kostenstelle	660 00 108	Planung und Bau von Straßen, Wegen, Plätzen	
Investitions-Nr.	660 6140 4 28	Nahverkehrsprojekte, Zuschüsse	

Teil-HH.(Nr./Bez.)	66003	Straßenbau und Planung	
Sachkonto	365 010 000 Bund	So.Post. aus nicht rückz. Zuf. für Inv. vom Bund	76.711,00 €
Kostenstelle	660 00 108	Planung und Bau von Straßen, Wegen, Plätzen	
Investitions-Nr.	660 6130 1 17	Ochshäuser Straße, Baukosten	

Teil-HH.(Nr./Bez.)	66003	Straßenbau und Planung	
Sachkonto	365 011 000 Land	So.Post. aus nicht rückz. Zuf. für Inv. vom Land	15.362,00 €
Kostenstelle	660 00 108	Planung und Bau von Straßen, Wegen, Plätzen	
Investitions-Nr.	660 6130 1 17	Ochshäuser Straße, Baukosten	

Deckungsmittel insgesamt *

200.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Für die Beteiligung an den Kosten zum Um-/Ausbau der Silberbornstraße, der Straße An der Kurhessenhalle sowie der Straße Am Donarbrunnen wird mit Gesamtkosten in Höhe von insgesamt ca. 390.000,00 € gerechnet.

Neben den zur Zeit noch verfügbaren Mitteln einschl. der restlichen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 150.000,00 € werden noch weitere Mittel in Höhe von 180.000,00 € benötigt.

Zur Deckung evtl. Abrechnungsspitzen aus den bereits laufenden Projekten sollten ca. 20.000,00 € bereit gehalten werden.

Das tatsächliche Auftrags-/Kostenvolumen für geplante Straßenbaumaßnahmen nach KAG kann bei Haushaltsplanaufstellung nur grob geschätzt werden und ist somit nicht vollumfänglich vorhersehbar. Im Zuge von geplanten und durchzuführenden Maßnahmen, auch der Leitungsträger, ergibt sich dann u. U. ein Mittelmehrbedarf.

Die Arbeiten an den genannten Straßen sind aufgrund des schlechten Straßenzustandes in unmittelbarer Abhängigkeit mit den kurzfristig notwendigen Maßnahmen der Städtischen Werke AG erforderlich. Die Arbeiten des Versorgungsunternehmens sind wegen Störungen im Leitungsnetz (Leitungszusammenbrüche) unaufschiebbar. Gleichzeitig werden durch den Kasseler Entwässerungsbetrieb Kanalbauarbeiten am Hauptsammler Süd in den betroffenen Bereichen durchgeführt.

Durch eine gemeinsame Durchführung des Gesamtprojektes ergeben sich Synergieeffekte, die erhebliche finanzielle Einsparungen für die Stadt Kassel und für die betroffenen Eigentümer der anliegenden Grundstücke mit sich bringen.

Die Federführung des Projektes wird beim Kasseler Entwässerungsbetrieb liegen

2. des Deckungsvorschlages

Grundsätzlich gilt bei den Straßenbaumaßnahmen nach KAG eine Beteiligung der Anwohner in Höhe von ca. 50% der Kosten.

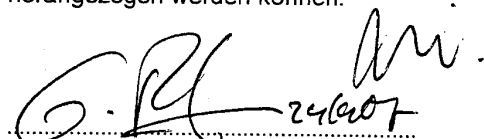
Die Kostenbeteiligung kann jedoch u. U. erst im Folgejahr/in den Folgejahren realisiert werden.


Daher sind Mittel aus anderen Investitionsmaßnahmen zur Deckung bereit zu stellen:

1. Inv.-Nr. 660 6120 1 43 : Die Maßnahme (Überweg K.-Schumacher-Str./Am Stern) ist baulich abgeschlossen. Die nicht mehr benötigten Mittel können zur Deckung der Mehrausgaben bereit gestellt werden.

2. Inv.-Nr. 660 6140 4 28 : Die Mittel für Nahverkehrsprojekte werden nicht in voller Höhe benötigt bzw. können z.Zt. nicht umgesetzt werden. Ein Teilbetrag kann deshalb zur Deckung der Mehrausgaben bereit gestellt werden.

3. + 4. Inv.-Nr. 660 6120 1 17 : Die im Jahr 1998 begonnene Maßnahme wurde im Jahr 2001 baulich abgeschlossen. Der Schlussverwendungsnachweis wurde 2002 erstellt. Nach erfolgter Prüfung durch den Zuwendungsgeber erfolgte erst jetzt die Endabrechnung. Diese ergab noch Zuwendungen in der ausgewiesenen Höhe, die nicht veranschlagt waren und nun zur Deckung der Mehrausgaben herangezogen werden können.


.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)


.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

Aufrechterhaltung der institutionellen Förderung des Archivs der Deutschen Frauenbewegung

Berichterstatter/-in: Bürgermeister Junge

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Das Archiv der Deutschen Frauenbewegung erhält über den 31.12.2007 hinaus, befristet bis zum 31.12.2011, einen Zuschuss zu den jährlichen Mietkosten in Höhe von 16.620,00 €.“

Begründung:


Laut Beschluss der Stadtverordnetenversammlung (Nr: 101.00130065) vom 03.07.1995 gewährt die Stadt Kassel dem Archiv der Deutschen Frauenbewegung seit 01.01.1996 befristet bis zum 31.12.2007 einen jährlichen Mietkostenzuschuss in Höhe von 16.620 € für angemietete Räumlichkeiten in der Gottschalkstr. 5. Das Mietverhältnis wurde seinerzeit für die Dauer von 12 Jahren abgeschlossen. Zwischenzeitlich wurde das Mietverhältnis für weitere 5 Jahre, befristet bis zum 31.12.2012, zu gleichen Konditionen verlängert. Aufgrund seiner schwierigen finanziellen Situation ist das Archiv der Deutschen Frauenbewegung weiterhin auf finanzielle Unterstützung durch die Stadt Kassel angewiesen. Der Beschluss soll zunächst zeitlich an die Legislaturperiode der städtischen Gremien gekoppelt sein. Entsprechende finanzielle Mittel sind bereits im Haushalt veranschlagt. Eine finanzielle Mehrbelastung des städtischen Haushalts tritt nicht ein.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 01. Oktober 2007 der Vorlage zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE.ASG

STADT  KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 3315
E-Mail
fraktion@Kasseler.Linke.ASG.net

Vorlage Nr. 101.16.710

Kassel, 23.10.2007

Flächennutzungsplanentwurf - Diskussion der Städtischen Position

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Stellungnahme der Stadt Kassel zum Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Dezembersitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vorzustellen.

Begründung:

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Norbert Domes

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender